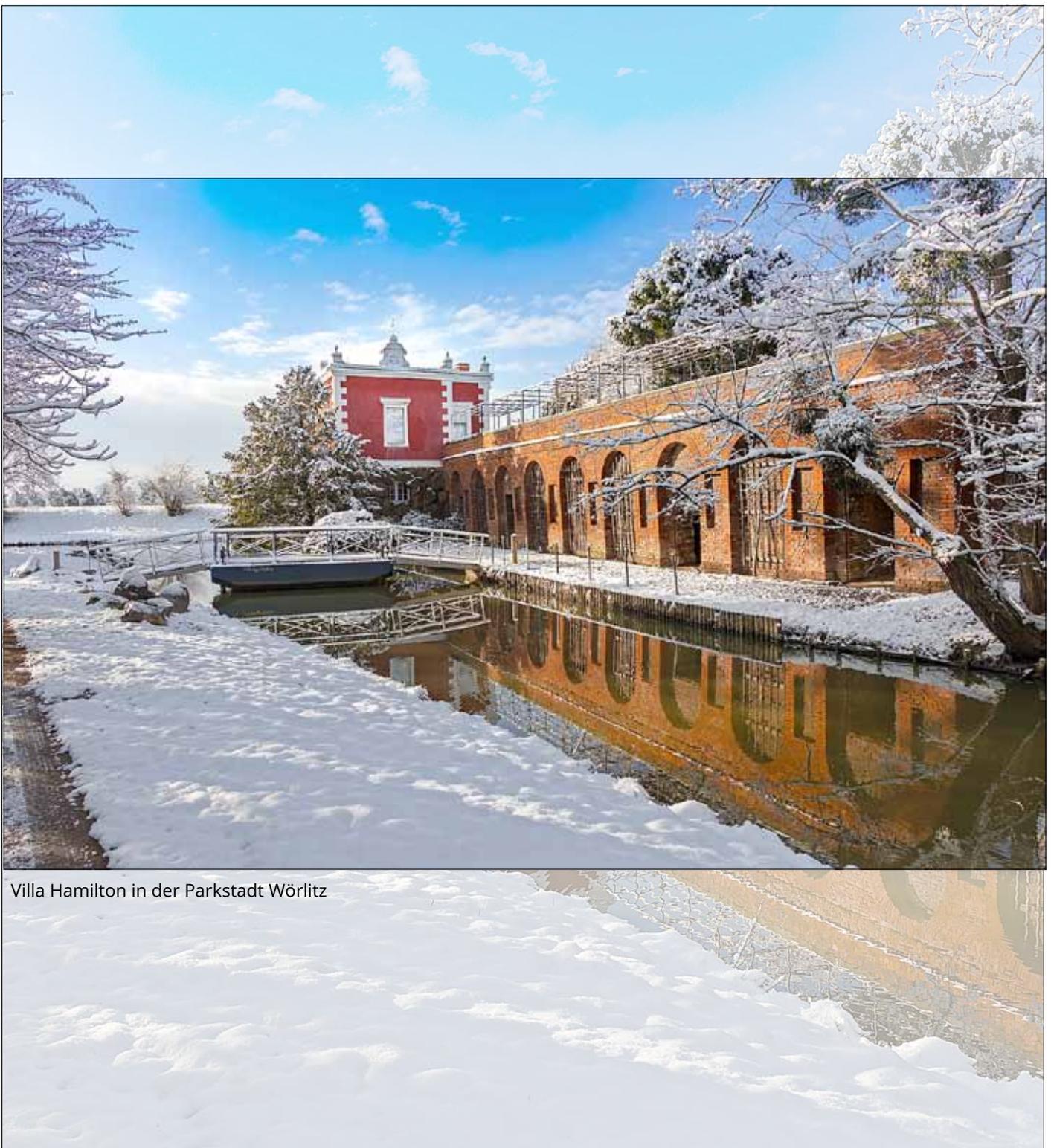


Amtsblatt

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz



Villa Hamilton in der Parkstadt Wörlitz

Amtlicher Teil

Neues aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Oranienbaum-Wörlitz,

am 4. Januar waren Sternsinger im Rathaus, um den Sternsingersegen anzubringen und Spenden für bedürftige Kinder zu sammeln.

Die Verwaltung freut sich über die Unterstützung drei neuer Kollegen. Seit dem 16. Januar ist Herr Giese neuer Mitarbeiter für ordnungsbehördliche Aufgaben und Frau Gumz die Kitakoordinatorin. Herr Aster unterstützt das Bauamt seit dem 1. Februar.

Die Grundsteinlegung für das Gemeindezentrum im OT Vockerode wird am 7. Februar gefeiert. Erste Schritte zu einem möglichen Rückbau von Industriearbeiten sowie für drei Wohnblöcke in Vockerode wurden eingeleitet. Die Stadt bemüht sich für diese Vorhaben um Fördermittel. Durch den Abriss dieser Gebäude soll das Ortsbild von Vockerode verbessert werden und dem Erscheinungsbild eines UNESCO-Weltkulturerbes näher zu kommen.

Im OT Oranienbaum finden am „Goldenen Horn“ Arbeiten am Dachstuhl statt. Weitere Gewerke wie Heizung, Entlüftung, Elektroarbeiten und IT-Technik sind in Planung.

Die Straßenbauarbeiten in der Bahnhofstraße im OT Stadt Wörlitz konnten witterungsbedingt noch nicht wieder aufgenommen werden. Es laufen jedoch erforderliche Baumfällarbeiten sowie Stubbenrodungen.

Ebenfalls von der Witterung abhängig sind die Arbeiten an der Trauerhalle im OT Kakau sowie die Restarbeiten an der Tränke im OT Griesen. Für die geplante Entschlammung der Dorfteiche im OT Gohrau liegen uns leider noch keine Angebote vor.

Bis Ende Februar sollen die Arbeiten zur Verkehrssicherungspflicht der städtischen Bäume durch Totholzentnahme im gesamten Stadtgebiet abgeschlossen sein. Auf dem Friedhof in Oranienbaum soll ebenfalls die Verkehrssicherung der Bäume gewährleistet werden. Die Besonderheit liegt dort darin, den ursprünglichen Parkcharakter des Friedhofs wiederherzustellen.

Weiterhin plant das Ordnungsamt die Neu- und Ersatzpflanzung von Bäumen in der gesamten Stadt. Für die Bäume auf dem Markt in Oranienbaum sind umfassende Pflegemaßnahmen geplant. Durch Beschneiden der Kronen in mehreren Schritten sowie einem Konzept zur Auflockerung des Bodens sowie Nährstoff- und Wasserversorgung, sollen sich die Bäume hoffentlich wieder erholen.

Aufgrund von strengeren Vorgaben durch das Wasserhaushaltsgesetz wird der Betrieb von Heizölanlagen in den OT Vockerode, Gohrau, Riesigk und Rehsen nur noch erschwert möglich sein. Um eine Marktanalyse durchzuführen, ermittelt das Bauamt bis zum 28. Februar den Bedarf zur Errichtung eines Erdgasnetzes. Weitere Informationen dazu finden Sie in diesem Amtsblatt und auf der städtischen Internetseite.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wurde durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Der Stadt ist die Entscheidung zur Haushaltssatzung und den finanziellen Konsequenzen nicht leicht gefallen. Dennoch ist es der Stadt gelungen, die Satzung noch im alten Jahr zu beschließen.

Im historischen Gasthof „Zum Eichenkranz“ findet am 15. Februar der gemeinsame Frühjahrsempfang mit der Kulturstiftung Dessau Wörlitz und dem Gewerbeverein der Parkstadt Wörlitz e. V. statt. Als Gast hat sich unter anderem der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalts angekündigt.

Ich möchte auch nochmal an die Kommunalwahlen am 26. Mai erinnern. Die Frist zum Einreichen der Wahlvorschläge für die Ortschafts- und Stadtratswahlen läuft bis zum 18. März.

Herzlich eingeladen sind alle Bürger und Gäste zum Schlittenhunderennen im OT Stadt Wörlitz. Es findet in diesem Jahr am 2. und 3. März am Sportplatz statt.

Herzliche Grüße

Ihr

Maik Strömer, Bürgermeister



Besuch der Sternsinger

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Neues aus dem Rathaus	Seite 2
- Wichtige Rufnummern	Seite 3
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 3
Notdienste Arzt + Zahnarzt	Seite 3
- Strafverteidiger Notdienste	Seite 4
- Sprechstunden der Polizei	Seite 4
- Hauptsatzung 2019	Seite 4
- Haushaltssatzung 2019	Seite 9
- Bedarfsermittlung Erdgasanschlüsse	Seite 10
- Fundbüro	Seite 10
- Wahlbekanntmachungen	Seite 11
- Information Friedhof Oranienbaum	Seite 13
- Änderung Nutzungsordnung FriedWald	Seite 13
- Aufforderung Entfernen Gehölze Friedhof	Seite 13
- Frühlingserwachen	Seite 13
- Altersjubilare Herzliche Glückwünsche	Seite 14

Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises	Seite 14
---	----------

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

- Wirtschaftsplan	Seite 14
-------------------	----------

Biosphärenreservat Mittelelbe

- Veranstaltung	Seite 16
-----------------	----------

Lokaler Teil

- GS Oranienbaum	Seite 16
- GS Wörlitz	Seite 16
- Kita Vockerode	Seite 17
- Kita Gohrau	Seite 17

Kirchliche Nachrichten

	Seite 17
--	----------

Vereine und Verbände

	Seite 20
--	----------

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeisterin Renate Luckmann	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 30482
Wörlitz Erdmannsdorffstr. 87 Ortsbürgermeister Kuno Wendt	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 4020
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeisterin Silvia Grune	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 22199
Gohrau Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Dienstag 17.30 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20515
Rehesen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Holger Tehsmer	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20403
Oranienbaum Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Michael Marks	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034904 4030
Brandhorst Lange Reihe Ortsbürgermeisterin Christel Förtsch	nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Kakau Ortsbürgermeister	nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Horstdorf Dorfstr. 112 Ortsbürgermeister Lars Dräger	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034904 20201
Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20227

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
Einsatzleitstelle Landkreis (Feuerwehr und Rettungsdienst)	112
Polizei	110
Polizei Oranienbaum	034904 323176
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Stadt Oranienbaum-Wörlitz Zentrale	034905 4020 034904 4030
Fax	034904 40333 034905 40299
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Primacom-Kabelfernsehen	0341 42372000
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V. Schwarzer Stamm 11 06842 Dessau-Roßlau	0177 5961366
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	039207 95090
Abwasser - WZV	
- während Dienstzeit	034904 4160
- außerhalb der Dienstzeit	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Leitstelle Landkreis Wittenberg	03491 19222
Arztbereitschaften ohne Vorwahl nach Dienstschluss	116117
Zahnarztbereitschaft nach Dienstschluss über Leitstelle Landkreis Wittenberg	03491 19222

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung	

Alle aktuellen Stellenausschreibungen entnehmen Sie bitte aus unserer Internetseite „oranibaum-woerlitz.de“ unter der Kategorie „Aktuelles & Ortsteile“

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 6422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Sprechstunden der Polizei der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Der Regionalbereichsbeamte des Polizeireviere Wittenberg, Regionalbereich Oranienbaum-Wörlitz bietet ab Februar 2019 jeden 1. Dienstag im Monat und dann alle 14 Tage eine Sprechstunde von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr an. Jeden 2. Dienstag im Monat und dann alle 14 Tage eine Sprechstunde in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr an. Dies gilt dann jeden Monat neu.

Während dieser Zeit können sich Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz persönlich an den Regionalbereichsbeamten wenden.

Ansonsten kann täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr telefonisch ein Kontakt unter 034904 323176 oder 0170 3610651 hergestellt werden.

Ist der RBB nicht erreichbar, wenden Sie sich bitte an den Polizeinotruf 110.

Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 04.12.2018 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. BENENNUNG UND HOHEITSZEICHEN

§ 1

Name, Bezeichnung, Ortsteile

- (1) Die Stadt führt den Namen Stadt „Oranienbaum-Wörlitz“.
- (2) Zur Stadt Oranienbaum Wörlitz gehören die Ortsteile Brandhorst, Gohrau, Goltewitz, Griesen, Horstdorf, Kakau, Kapen, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Stadt Wörlitz.
- (3) Der Ortsteil Stadt Wörlitz führt die Bezeichnung „Erholungsort Stadt Wörlitz“.

§ 2

Sitz der Verwaltung

- (1) Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Ortsteil Oranienbaum der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.
- (2) Eine Außenstelle der Stadtverwaltung befindet sich im Ortsteil Stadt Wörlitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

§ 3

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz wird, wie nachfolgend beschrieben, geführt. Blasonierung: „In Silber ein grüner Orangenbaum mit neun goldenen Früch-

ten, wachsend aus einem mit einer silbernen Eichel in goldener Kapsel zwischen zwei auswärts geneigten goldenen Eichenblättern belegtem grünen Schildfuß, darüber ein springender rotbewehrter schwarzer Eber.“

(2) Die Flagge kann sowohl im Längsformat wie auch im Querformat geführt werden. Die Flagge ist eine zweistreifige Flagge, deren linker (mastseitiger) Streifen grün und deren rechter Streifen weiß sind. Bei quer gestreiften Flagge ist der obere Streifen grün und der untere Streifen weiß. Jeweils mittig ist das Stadtwappen aufgesetzt.

(3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht. Das Dienstsiegel trägt in seiner Mitte das Stadtwappen.

Die Umschrift lautet: „ Stadt Oranienbaum-Wörlitz“

Mehrere Dienstsiegel sind fortlaufend zu nummerieren.

(4) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann Bedienstete der Stadt Oranienbaum-Wörlitz mit der Führung des Dienstsiegels beauftragen. Näheres regelt eine Siegelordnung.

II. ORGANE

§ 4

Stadtrat

(1) Die Vertretungskörperschaft der Stadt Oranienbaum-Wörlitz führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

(2) Die ehrenamtlichen Mitglieder führen die Bezeichnung „Stadträtin“ bzw. „Stadtrat“.

(3) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“ bzw. „zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(4) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können jeweils mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Nachwahl ist unverzüglich durchzuführen.

§ 5

Zuständigkeit des Stadtrates

Die Rechtsstellung und die Aufgaben der Stadträte sind im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt insbesondere in den §§ 43 und 45 KVG LSA festgelegt.

In den Fällen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, in denen der Stadtrat Wertgrenzen bestimmen kann, bis zu denen er Entscheidungen an die Ausschüsse oder den Bürgermeister delegiert, wird folgendes festgelegt: Der Stadtrat entscheidet abschließend über

1. die Verfügung über das Vermögen der Kommune, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehen der Kommune oder Geschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.
2. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzustellender Rechtsgeschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **50.000,00 Euro** übersteigt.
3. Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 Ziffer 13 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.
4. den Verzicht auf Ansprüche der Kommune und den Abschluss von Vergleichen (§ 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.
5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren (§ 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA) wenn der Streitwert im Einzelfall **50.000,00 Euro** übersteigt.

6. die Ernennung, Einstellung und Entlassung aller Beamten sowie die Einstellung und Entlassung der Beschäftigten **ab der Entgeltgruppe S 10 TVöD-SuE und der Entgeltgruppe 10 TVöD-V** jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht (§ 45 Abs. 5 KVG LSA).
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde (§ 99 Abs. 6 KVG LSA) ab einem Vermögenswert **5.000,01 Euro**.
8. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 Abs. 1 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.
9. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA) wenn der Vermögenswert im Einzelfall **70.000,00 Euro** übersteigt.
10. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach VOL soweit die Brutto-Auftragssumme im Einzelfall **100.000,00 Euro** übersteigt.
11. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB soweit die Brutto-Auftragssumme im Einzelfall **200.000,00 Euro** übersteigt.
12. die Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF soweit die Brutto-Auftragssumme im Einzelfall **100.000,00 Euro** übersteigt.

§ 6

Ausschüsse des Stadtrates

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse gemäß § 48 Abs. 1 KVG LSA
 - den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Hauptausschuss)
 - den Ausschuss für Bau und Planung (Bauausschuss)
2. als beratende Ausschüsse gemäß § 49 Abs. 1 KVG LSA:
 - den Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport, Jugend und Soziales (Kulturausschuss)
 - den Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Umwelt- und Naturschutz (Ordnungsausschuss).

§ 7

Beschließende Ausschüsse

(1) Der Hauptausschuss und der Bauausschuss bestehen jeweils aus sieben Stadträten. Vorsitzender des Hauptausschusses ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt. Vorsitzender des Bauausschusses ist der stellvertretende Bürgermeister oder im Verhinderungsfall der Bürgermeister.
 (2) Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit aller Ausschüsse.
 (3) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend über

1. die Verfügung über Gemeindevermögen (mit Ausnahme der Veräußerung und Belastung von Grundstücken), Schenkungen und Darlehen der Kommune sowie Geschäfte, die eine von der Vertretung allgemein festgesetzte Grenze überschreiten (§ 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA) im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall.
2. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzustellender Rechtsgeschäfte i.S. von § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 50.000,00 Euro** je Einzelfall.
3. Verträge aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 Ziffer 13 KVG LSA) bis zu einem Vermögenswert von **70.000,00 Euro** je Einzelfall.

4. den Verzicht auf Ansprüche der Kommune und den Abschluss von Vergleichen (§ 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA) im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall.
5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren (§ 45 Abs. 2 Ziffer 19 KVG LSA) bei einem Streitwert von **15.000,01 Euro bis 50.000,00 Euro** je Einzelfall.
6. die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer **in den Entgeltgruppen S 8b - S 9 TVöD-SuE und der Entgeltgruppen 9b - 9c TVöD-V** jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht (§ 45 Abs. 5 KVG LSA).
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde (§ 99 Abs. 6 KVG LSA), mit einem Vermögenswert **zwischen 500,01 Euro und 5.000,00 Euro**.
8. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 Abs. 1 KVG LSA) im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall.
9. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA) im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall.
10. Die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach VOL mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von **15.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro**.

(4) Der Bauausschuss entscheidet abschließend über

1. die Verfügung über die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken (§ 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA) im Vermögenswert von **15.000,01 Euro bis 70.000,00 Euro** je Einzelfall.
2. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von **15.000,01 Euro bis 200.000,00 Euro**.
3. die Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF mit einer Brutto-Auftragssumme in Höhe von **15.000,01 Euro bis 100.000,00 Euro**.
4. **Städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB.**

(5) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder ist eine Angelegenheit eines beschließenden Ausschusses dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

(6) Die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung des Stadtrates bekanntgegeben.

§ 8

Beratende Ausschüsse

(1) Der Kulturausschuss und der Ordnungsausschuss bestehen jeweils aus sieben Stadträten. Die Vorsitze führen jeweils ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates.

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadträte der Fraktion.

(2) Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(3) Widerruflich können in den Kulturausschuss und in den Ordnungsausschuss jeweils bis zu sechs sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen werden. Für die Berufung der sachkundigen Einwohner gilt das in § 47 Abs. 1 KVG LSA beschriebene Verfahren.

Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird.

(4) Der Stadtrat kann nach Notwendigkeit weitere beratende Ausschüsse bilden, bestehende Ausschüsse auflösen und zusammensetzen sofern nicht gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

§ 9

Geschäftsordnung

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 10

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister erledigt neben den aufgrund von Rechtsvorschriften wahrzunehmenden Aufgaben und den vom Stadtrat übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen Vermögenswert von **15.000,00 Euro** nicht übersteigen.

Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit es sich nicht bezieht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden.
2. die Verfügung über das Vermögen der Kommune, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehen der Kommune oder Geschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 7 KVG LSA) deren Vermögenswert im Einzelfall **15.000,00 EUR** nicht übersteigt.
3. die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzustellender Rechtsgeschäfte (§ 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA) deren Vermögenswert im Einzelfall **15.000,00 EUR** nicht übersteigt.
4. den Verzicht auf Ansprüche der Kommune und den Abschluss von Vergleichen (§ 45 Abs. 2 Ziffer 16 KVG LSA) deren Vermögenswert im Einzelfall **15.000,00 EUR** nicht übersteigt.
5. die Führung von Rechtsstreitigkeiten im Klageverfahren (§ 45 Abs. 2 Ziff. 19 KVG LSA) wenn der Streitwert im Einzelfall **15.000,00 Euro** nicht übersteigt.
6. die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer **bis zur Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE und der Entgeltgruppe 9a TVöD-V**; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer sowie die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht (§ 45 Abs. 5 KVG LSA).
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde (§ 99 Abs. 6 KVG LSA), bis zu einem Vermögenswert von **500,00 Euro**.
8. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 105 Abs. 1 KVG LSA), wenn der Vermögenswert **15.000,00 Euro** nicht übersteigt.
9. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 107 KVG LSA), wenn der Vermögenswert **15.000,00 Euro** nicht übersteigt.
10. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL soweit die Brutto-Auftragssumme im Einzelfall **15.000,00 Euro** nicht übersteigt.
11. die Vergabe von Bauleistungen nach VOB soweit die Brutto-Auftragssumme im Einzelfall **15.000,00 Euro** nicht übersteigt.

12. die Vergabe von freiberuflichen Leistungen nach VOF soweit die Brutto-Auftragssumme im Einzelfall **15.000,00 Euro** nicht übersteigt.
13. Über alle Ausgaben mit einem Vermögenswert im Einzelfall zwischen 5.000,00 Euro und 15.000,00 Euro sind, je nach Zuständigkeit der Hauptausschuss bzw. Bauausschuss zu informieren.

(2) Der Bürgermeister entscheidet – soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, für die er allein zuständig ist – im Benehmen mit dem jeweiligen Ortsbürgermeister abschließend über

1. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB.
2. den Antrag zur Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB.
3. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes gemäß § 31 in Verbindung mit § 36 BauGB.
4. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 33 in Verbindung mit § 36 BauGB.
5. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 in Verbindung mit § 36 BauGB.
6. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 in Verbindung mit § 36 BauGB.
7. die Erklärung des Einvernehmens gemäß § 173 Abs. 1 BauGB zur Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde im Gebiet einer Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB,
8. die Entscheidung über Abweichungen von den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 85 Bauordnung LSA.

Kann im Einzelfall das Benehmen mit dem Ortsbürgermeister nicht hergestellt werden, entscheidet abschließend der **Bauausschuss** darüber.

(3) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Bürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 11

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat auf Vorschlag des Bürgermeisters eine in der Verwaltung hauptberuflich Tätige und betraut sie mit der Gleichstellungsarbeit. Von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben ist die Gleichstellungsbeauftragte entsprechend zu entlasten.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerprüflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig.

An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich davon betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 12

Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger

Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister haben entsprechend § 35 Abs. 1 KVG LSA Anspruch auf eine Entschädigung nach der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

III. UNTERRICHTUNG UND BETEILIGUNG DER EINWOHNER

§ 13

Einwohnerversammlung

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden.

Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen, auch auf Verlangen des Stadtrates gemäß § 28 KVG LSA, ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest.

Die Einladung ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.

(3) Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 14

Einwohnerfragestunde im Stadtrat

(1) Der Stadtrat sowie die beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(3) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(4) Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen erteilt werden muss. Ansonsten ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

(6) Auf die Einwohnerfragestunden in den beschließenden Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Gemeinderates tritt der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses.

§ 15

Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsräten

(1) Die Ortschaftsräte können durch Beschluss Einwohnerfragestunden in den Sitzungen des Ortschaftsrates vorsehen für die Einwohner, die in der Ortschaft wohnen.

(2) Die Fragestunden finden im Rahmen öffentlicher Ortschaftsratssitzungen statt.

(3) Der Ortsbürgermeister stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest.

(4) Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(5) Jeder Einwohner ist berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Ortschaft fallen. Fragen, die von allgemeinem Interesse sind und über die Zuständigkeit der Ortschaft hinausgehen, werden an den Bürgermeister der Stadt Oranienbaum-Wörlitz weitergeleitet. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(6) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Bürgermeister oder eine vom Bürgermeister beauftragte Person. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort durch den Bürgermeister, die innerhalb von vier Wochen erteilt werden muss. Ansonsten ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

§ 16

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. EHRENBÜRGER

§ 17

Ehrenbürger

Die Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

V. ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 18

Ortschaftsverfassung

(1) Es werden gemäß § 81 KVG LSA folgende Ortschaften gebildet:

- | | |
|-----------------|---|
| - Brandhorst | bestehend aus dem Ortsteil Brandhorst |
| - Gohrau | bestehend aus dem Ortsteil Gohrau |
| - Griesen | bestehend aus dem Ortsteil Griesen |
| - Horstdorf | bestehend aus dem Ortsteil Horstdorf |
| - Kakau | bestehend aus dem Ortsteil Kakau |
| - Oranienbaum | bestehend aus den Ortsteilen Goltewitz, Kapen und Oranienbaum |
| - Rehsen | bestehend aus dem Ortsteil Rehsen |
| - Riesigk | bestehend aus dem Ortsteil Riesigk |
| - Vockerode | bestehend aus dem Ortsteil Vockerode |
| - Stadt Wörlitz | bestehend aus dem Ortsteil Stadt Wörlitz |

(2) Bei der Wahl der Ortschaftsräte wird die Zahl der Mitglieder gemäß § 83 Abs. 1 KVG LSA wie folgt festgelegt:

- | | |
|------------------------------------|--------------|
| - bis 1.000 Einwohner je Ortschaft | 5 Mitglieder |
| - bis 2.000 Einwohner je Ortschaft | 7 Mitglieder |
| - ab 2.000 Einwohner je Ortschaft | 9 Mitglieder |

Die maßgebende Einwohnerzahl wird durch die sinngemäße Anwendung des § 158 KVG LSA für die jeweilige Kommunalwahl bestimmt. Eine Änderung der Einwohnerzahl innerhalb der Wahlperiode bleibt unberücksichtigt.

§ 19

Ortsbürgermeister

Der Ortschaftsrat wählt gemäß § 85 Abs. 1 KVG LSA in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

§ 20

Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Den Ortschaftsräten der in § 18 Abs. 1 genannten Ortschaften werden folgende Angelegenheiten zur abschließenden Entscheidung übertragen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht:

1. Heimatspflege
 - 1.1 Durchführung örtlicher Feste
 - 1.2 Pflege vorhandener Partnerschaften
 - 1.3 Fortschreibung Ortschronik
2. Sporteinrichtungen
 - 2.1 Organisation der Betreibung der Sporthalle
 - 2.2 Organisation der Betreibung des Sportplatzes
 - 2.3 Organisation der Betreibung weiterer Sportanlagen
3. Pflege des Ortsbildes und Kinderspielplätze
 - 3.1 erfolgt im Rahmen der durch Beschluss des Stadtrates bereitgestellten materiellen und personellen Kapazitäten
 - 3.2 Durchführung von bis zu 2 Howetagen pro Jahr
4. gemeindliche Einrichtungen
 - 4.1 Organisation und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, mit Ausnahme von Schulen und Kindertagesstätten;
 - 4.2 Organisation und Benutzung des Jugendclubs
 - 4.3 Organisation und Benutzung des Seniorenclubs
5. Förderung von Kultur und Sport / Soziales
 - 5.1 Förderung der örtlichen Vereinigungen im Rahmen einer durch den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zu beschließenden „Satzung zur Förderung von Vereinen und Vereinigungen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz“

Die für die Punkte 1 - 5 notwendigen Mittel werden im Haushaltsplan der Stadt Oranienbaum-Wörlitz festgesetzt.

(2) Die Ortschaftsräte sind neben den in § 84 Abs. 2 KVG LSA genannten Punkten anzuhören, sofern die einzelne Ortschaft unmittelbar davon berührt wird, bei:

1. Festlegung der Reihenfolge bei Um- und Ausbau sowie Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht,
2. Abschluss von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen,
3. Veräußerung von beweglichem Vermögen,
4. Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken,
5. Rechtsbeziehungen zu Unterhaltungsverbänden, Wasser- und Bodenverbänden, Zweckverbänden, sonstigen Verbänden und Gesellschaften,
6. Bestimmung der satzungsgemäßen Vertreter in Zweckverbänden
7. Auswahl des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr,
8. Änderung der Grenzen der Ortsteile,
9. Trägerwechsel von Sozialeinrichtungen,
10. Vermietung und Verpachtung des früheren gemeindeeigenen Grundbesitzes, dessen evtl. Veräußerung und die Verwendung der dabei erzielten Einnahmen,

(3) Die Einnahmen des Ortsteils Stadt Wörlitz aus der Kurtaxe, werden im Ortsteil Stadt Wörlitz zur Förderung des Tourismus eingesetzt. Über die Verwendung dieser Mittel ist der Ortschaftsrat Wörlitz zu hören.

(4) Spenden und andere Zuwendungen jeglicher Art, die ein Ortsteil von Dritten erhält, verbleiben in dem jeweiligen Ortsteil zur freien Verfügung, sofern sie nicht zweckgebunden sind.

§ 21 Vertretung

Bei repräsentativen Aufgaben in der Ortschaft kann sich der Bürgermeister durch den Ortsbürgermeister vertreten lassen; im Übrigen ist der Ortsbürgermeister hinzuzuziehen.

VI. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 22 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntma-

chungen im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Ist durch Rechtsvorschrift eine öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachung angeordnet, wird deren Inhalt gemäß § 27a (1) VwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Oranienbaum-Wörlitz veröffentlicht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz den bekannt zu machenden Text enthält.

Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder lässt sich eine bekannt zu machende Angelegenheit wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform darstellen, so kann diese durch Auslegung im Verwaltungssitz der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum) 06785 Oranienbaum-Wörlitz oder in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorffstraße 87 (Rathaus Wörlitz) 06785 Oranienbaum-Wörlitz, während der Dienststunden ersetzt werden.

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung spätestens am Tage vor deren Beginn im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hingewiesen.

Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.

(2) Beschlossene Satzungen und Verordnungen sowie Beschlüsse des Stadtrates werden im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz bekannt gemacht. Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen sowie deren Anlagen werden im Internet unter www.oranienbaum-woerlitz.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter der Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Rathaus im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum) 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

(3) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt – sofern zeitlich möglich auch bei abgekürzter Ladungsfrist – in den in Abs. 6 benannten Aushängkästen aller Ortsteile der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Die Bekanntmachung muss mindestens eine Woche vor der Sitzung öffentlich aushängen und kann frühestens am Tag nach der Sitzung wieder abgenommen werden. Die Aushangzeiten und -orte sind auf der Bekanntmachung zu dokumentieren.

(4) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt – sofern zeitlich möglich auch bei abgekürzter Ladungsfrist – in den in Abs. 6 benannten Aushängkästen der betreffenden Ortsteile der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Die Bekanntmachung muss mindestens eine Woche vor der Sitzung öffentlich aushängen und kann frühestens am Tag nach der Sitzung wieder abgenommen werden. Die Aushangzeiten und -orte sind auf der Bekanntmachung zu dokumentieren.

(5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zu veröffentlichen. Betrifft der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis und ist diese Bekanntmachung im öffentlichen Interesse oder handelt es sich um eine öffentliche Zustellung i.S.v. § 10 VwZG so tritt an Stelle der Veröffentlichung im Amtsblatt als vereinfachte Form der Bekanntmachung der Aushang in den in Abs. 6 benannten Aushängkästen der betreffenden Ortsteile der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Die Aushangfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Die Aushangzeiten und -orte sind auf dem Aushang zu dokumentieren.

(6) Standorte der Aushängkästen:

Ortsteil

Brandhorst:	Lange Reihe 20	(MOLL GmbH in Brandhorst)
Gohrau:	Jugendstraße 28	(altes Gemeindebüro Gohrau)
Goltewitz	Am Dorfplatz 23	(vor dem Friedhof)
Griesen:	Griesener Dorfstraße 16	(alter Konsum)
Horstdorf:	Dorfstraße 112	(Kindertagesstätte Horstdorf)
Kakau:	Alte Schulstraße 10	(Ecke Lindenstraße)
Oranienbaum:	Franzstraße 1	(Rathaus Oranienbaum)
Rehsen:	Rehsener Straße 1	(Gemeindebüro Rehsen)
Riesigk:	Wallstraße 26	(Feuerwehrgerätehaus Riesigk)
Vockerode:	Baumschulenweg 7	(Gemeindezentrum Vockerode)
Wörlitz:	Erdmannsdorffstraße 87	(Rathaus Wörlitz - Anbau)

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 13.506.500 €
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 15.365.900 €
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.693.900 €
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.040.500 €
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.997.700 €
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.997.700 €
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 €
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 639.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2019 sind gemäß Hebesatzsatzung vom 19.06.2013 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - 1.1) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
 - 1.2) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 380 v.H.

Oranienbaum-Wörlitz, den 14.01.2019

Strömer
Strömer/Bürgermeister



VII. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 23

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 24

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in der Fassung vom 08.12.2016 außer Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, 25.01.2019

Strömer

Bürgermeister



**Anlage 1
Dienstsigelabdruck**

Siegelabdruck des großen Dienstsigels

Siegelabdruck des kleinen Dienstsigels



**Haushaltssatzung
der Stadt Oranienbaum-Wörlitz
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadt folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg am 08.01.2019 unter dem Aktenzeichen 15.2 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung 2019 und der Haushaltsplan 2019 mit allen Anlagen sowie der Beteiligungsbericht liegen nach § 102 Abs. 2 und 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Zeit vom **07.02.2019 bis 15.02.2019** zur Einsichtnahme im Verwaltungssitz der

Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum, Bürgerbüro) 06785 Oranienbaum-Wörlitz und in der Aussenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorffstraße 87, (Rathaus Wörlitz, Kämmeri) 06785 Oranienbaum-Wörlitz zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Mit Bescheid der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg vom 08.01.2019 unter dem Aktenzeichen 15.2 ergingen folgende Entscheidungen:

1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2019, Beschluss-Nummer 106/2018 und über das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2019, Beschluss-Nummer 107/2018 vom 11. Dezember 2018 wird vorerst abgesehen.
2. Es wird angeordnet, dass durch den Bürgermeister der Stadt Oranienbaum-Wörlitz mit Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung für den Haushalt selbst eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe des ausgewiesenen Defizits im Ergebnisplan zu verfügen ist, die sicherstellt, dass nur Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung die Stadt Oranienbaum-Wörlitz rechtlich und unaufschiebbar verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabwiesbar sind oder für Vorhaben, die gefördert werden. Des Weiteren wird angeordnet, dass Förderprogramme nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn es sich um eine Fortführungsmaßnahme handelt bzw. bei neuen Maßnahmen mit einer mindestens 75 %-igen Förderung, ausgenommen hiervon bereits positiv bewertete Anträge durch die Kommunalaufsicht. Darüber hinaus ausgenommen sind Fördermaßnahmen zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben bzw. zu Fördermaßnahmen im Rahmen der Programme STARK III und/oder STARK V.
3. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 10.000.000 € wird für einen Betrag in Höhe von 10.000.000 € (in Worten: zehn Millionen Euro) erteilt.
4. Der vorerstige Verzicht einer möglichen kommunalaufsichtlichen Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2019 ergeht gemäß § 36 Abs. 2 Ziff. 4 VwVfG LSA nach pflichtgemäßem Ermessen unter der Erteilung folgender Auflagen:
 - a) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat bis zum 01. August 2019 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. In dieser hat die Stadt Oranienbaum-Wörlitz nachzuweisen, dass durch die auszusprechenden Haushaltssperren unterjährig eine Veränderung der Einzahlungen sowie Auszahlungen erkennbar ist. Hierbei sind Gebühren- und Beitragserhöhungen bis zur gesetzlichen möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen. Die Finanzierung (ob überhaupt und wenn ja, in welcher Höhe) freiwilliger Aufgaben, ist auf den vom Gesetzgeber normierten möglichen Anteil zu minimieren. Grundlage hierfür bildet der RdErl. des MF vom 21.3.2018-27.10611.

- b) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat bis zum 01. August 2019 das Haushaltskonsolidierungskonzept grundlegend zu überarbeiten und sämtliche Bereiche der Haushaltskonsolidierung umfänglich einzubeziehen.
- c) Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat bis zum 01. August 2019 einen Stellenbedarfsplan vorzulegen, Ergebnisse aus dem Stellenbedarfsplan sind spätestens mit dem Stellenplan 2020 darzustellen.
- d) Nach Vorliegen von Zuwendungsbescheiden für beantragte Fördervorhaben sind entsprechend Kopien der Zuwendungsbescheide zeitnah der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Oranienbaum-Wörlitz, den 14.01.2019

Strömer

Strömer
Bürgermeister



Bedarfsermittlung zur Errichtung von Erdgasanschlüssen in den Ortsteilen Vockerode, Gohrau, Riesigk und Rehsen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, mit der Einführung des geänderten Wasserhaushaltsgesetzes im Januar letzten Jahres wurden verschärfte Festlegungen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe, wie z. B. auch Heizöl, getroffen. Dies hat zur Folge, dass die Errichtung bzw. der Betrieb von Heizölanlagen in Überflutungsgebieten zukünftig nur noch unter erschwerten Bedingungen möglich sein wird. Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz beabsichtigt die Durchführung einer Marktanalyse zur Errichtung eines Erdgasnetzes in den betroffenen Ortsteilen. Hierfür ist es zunächst erforderlich, den Bedarf zu ermitteln.

Wenn Ihrerseits Interesse an einem Erdgasanschluss für Ihr Grundstück bestehen sollte, bitte ich Sie, uns unverbindlich Ihren Wunsch unter Angabe des betroffenen Grundstücks schriftlich oder per E-Mail an bauamt@oranienbaum-woerlitz.de bis zum **28.02.2019** mitzuteilen.

gez. Strömer
Bürgermeister

Das Fundbüro informiert

Folgende Gegenstände wurden dem Fundbüro übergeben:

Nr.	gefunden am	Fundsache
01/2019	06.01.2019	Silberfarbenes Gliederarmband (Titanium)
02/2019	21.01.2019	Dunkelgrünes Herrenfahrrad



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen Teil: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Zurück an:

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Gemeindewahlleiter
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

oder per E-Mail an: hauptamt@oranienbaum-woerlitz.de

Anmeldebogen für Wahlhelfer anlässlich der Europa- und Kommunalwahl 2019 in Oranienbaum-Wörlitz

Ich bin bereit, bei der Europa- und den Kommunalwahlen 2019 als Wahlhelfer/in in einem Wahlvorstand mitzuwirken.

Vorname:	
Nachname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon (tagsüber/abends):	
E-Mail:	
Bemerkungen:	

Bei einer vorherigen Wahl war ich

- noch nicht als Wahlhelfer/in eingesetzt.
- als Wahlvorsteher/in eingesetzt.
- als Schriftführer/in eingesetzt.
- als Beisitzer/in eingesetzt.

Haben Sie einen Wunschort?

- Der Einsatz soll in einem Wahllokal in Wohnungsnähe erfolgen.
- Bitte setzen Sie mich in _____ im Wahllokal ein.
- Ich habe keinen besonderen Wunsch.

Die in diesem Formular enthaltenen Daten werden durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz ausschließlich für wahlorganisatorische Zwecke erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Falle der Ernennung/Berufung werden sie an den Wahlvorsteher weitergegeben.

Oranienbaum-Wörlitz,

_____ Datum

_____ Unterschrift





Information Friedhof Oranienbaum

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher, im Laufe der Jahrzehnte hat sich auf dem Friedhof im Ortsteil Oranienbaum ein umfangreicher Baumbestand, teils durch Wildwuchs, teils durch Pflanzungen Grabstellenberechtigter und teils durch Pflanzungen der Stadt entwickelt, der den ursprünglich parkähnlichen Charakter aus dem beginnenden letzten Jahrhundert nicht mehr reflektiert und zwischenzeitlich Gefahren durch Windbruch und herabstürzende Äste birgt. Ab dem 21. Januar bis zum 28. Februar 2019 werden Baumpflege- und umfangreiche Fällarbeiten, zur Herstellung der Verkehrssicherheit und der Gefahrenabwehr, auf dem Friedhof durchgeführt werden.

Der Friedhof wird in dieser Zeit in einzelnen Bereichen zeitweise nur eingeschränkt zugänglich sein. Im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit bitten wir hierfür um Ihr Verständnis und Beachtung, die abgesperrten Bereiche nicht zu betreten.

gez. Maik Strömer
Bürgermeister

Nutzungsordnung für den „FriedWald Gartenreich in Oranienbaum“ der Stadt Oranienbaum

(1. Änderung)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) i. V. m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) i. V. m. Abschnitt 3 und 4 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA Nr. 8, S. 46) zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17.02.2011 (GVBl. LSA S. 136, 148) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 11.12.2018 die folgende 1. Änderung der Nutzungsordnung (Friedhofssatzung) vom 01.07.2008 beschlossen:

§ 1

Im § 2 Nutzungsberechtigung werden die Absätze 2 - 5 durch folgende Regelung ersetzt:

2. Es werden folgende Grabarten unterschieden
 - Der Baum im FriedWald
 - Der Platz im FriedWald
3. Die Nutzungsrechte an der Grabstätte für „Der Baum im FriedWald“ und „Der Platz im FriedWald“ werden von den jeweiligen Vertragspartnern erworben. Die Vertragspartner benennen die Personen, die an den Grabstellen zur Beisetzung berechtigt sind.
4. Bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ werden an dem FriedWald-Baum ausschließlich Personen beigelegt, die von den Vertragspartnern oder von durch die Vertragspartner dazu Berechtigten bestimmt wurden, beispielsweise Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner.
5. Bei der Grabart „Der Platz im FriedWald“ bestimmen die Vertragspartner nur über die Nutzung der jeweils erworbenen einzelnen Grabstätten an einem FriedWald-Baum. Weitere Grabstellen an diesem Baum können von anderen Personen erworben und genutzt werden.

§ 2

§ 8 Markierungen – der Absatz 1 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registernummer. Daneben ist noch die Anbringung maximal eines Markierungsschildes pro Bestattungsbaum erlaubt. Diese Änderung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 09.01.2019

gez. Strömer
Bürgermeister

Aufforderung zum Einkürzen/Entfernen von Gehölzen an und auf den Grabstellen der Friedhöfe Oranienbaum, Wörlitz, Kakau, Griesen, Riesigk und Gohrau

Gemäß § 21 Abs. 4 unserer zurzeit gültigen Friedhofssatzung ist die Bepflanzung mit großwüchsigen Laub- und Nadelgehölzen nicht gestattet. Sträucher und Hecken dürfen eine Höhe von 1,40 m nicht überschreiten.

Die Nutzungsberechtigten von Grabstellen werden gebeten Bäume, Sträucher und Hecken auf und an ihren Grabstellen auf eine Höhe von 1,40 m zu kürzen oder zu entfernen.

Gehölze, die durch ihre Breite Wege bzw. Nachbargräber beeinträchtigen, sind ebenfalls einzukürzen.

Diese Maßnahmen müssen bis spätestens

28. Februar 2019

durch die Nutzungsberechtigten abgeschlossen sein.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Ihre Friedhofsverwaltung

„Südseeträume – Georg Forster in Wörlitz“

**Frühlingserwachen im Gartenreich Dessau-Wörlitz
am 23. und 24.03.2019**



Aufruf zur Beteiligung am Umzug am 23. März, um 11:00 Uhr

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz, die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und der Gewerbeverein Wörlitz e. V. rufen alle Vereine, Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen, Gewerbetreibende und Bewohner der Stadt Oranienbaum-Wörlitz auf, sich an der Ausgestaltung des Frühlingserwachens in Wörlitz zu beteiligen.

Für die originellste Präsentation innerhalb des Umzugs unter dem Motto „Südseeträume – Georg Forster in Wörlitz“ winkt auch dieses Jahr ein Preis, den die Jury aus Vertretern der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz und dem Gewerbeverein Wörlitz e. V. vergeben darf - eine Abendgondelfahrt auf dem Wörlitzer See mit Bewirtung für maximal 24 Personen!

Der „Goldene Krokus“, unser Pokal für Kinder- und Schülergruppen, darf in diesem Jahr erstmals weiterwandern. Der Vorjahressieger, die Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“, wird ihn nach dem Umzug feierlich vor dem Wörlitzer Schloss an den diesjährigen Gewinner überreichen.

Doch auch alle anderen Kinder und Schüler gehen nicht leer aus. Als Dankeschön kann nach der Ansprache des Fürstenpaares eine kleine Überraschung unter den Arkadenbögen am Hotel und Restaurant Wörlitzer Hof abgeholt werden.

Die Umzugsteilnehmer sind herzlich eingeladen, eine kurze Vorstellung ihres Vereins bzw. ihrer Institution (3 - 4 Stichpunkte) für die Kommentierung des Umzugs abzugeben.

Wer am traditionellen Umzug teilnehmen möchte, wird gebeten sich an die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH, Förstergasse 26, in 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Tel. 034905 31009, Fax 034905 31010, E-Mail: info@woerlitz-information.de zu wenden. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!

Anmeldungen per Post, E-Mail oder Fax werden bis zum **18.03.2019** entgegen genommen. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Stadt Oranienbaum-Wörlitz



Altersjubilare
Herzliche Glückwünsche

OT Gohrau

12.03. Herr Martin Müller zum 75. Geburtstag

OT Griesen

20.02. Herr Hellmut Körtge zum 75. Geburtstag

22.02. Frau Hannelore Blackstein zum 85. Geburtstag

OT Horstdorf

14.03. Frau Christina Brenken zum 70. Geburtstag

OT Kakau

02.03. Herr Günter Schreiber zum 80. Geburtstag

OT Oranienbaum

17.02. Frau Rosemarie Henning zum 85. Geburtstag

19.02. Frau Renate Neudert zum 70. Geburtstag

22.02. Herr Werner Henze zum 70. Geburtstag

23.02. Herr Manfred Frontzek zum 85. Geburtstag

25.02. Frau Gerda Lange zum 75. Geburtstag

27.02. Herr Dieter Teichelmann zum 70. Geburtstag

29.02. Frau Edeltraut Eichner zum 75. Geburtstag

02.03. Frau Ursula Fuhrmann zum 75. Geburtstag

02.03. Herr Rainer Liebigt zum 70. Geburtstag

05.03. Frau Waltraud Möbius zum 85. Geburtstag

06.03. Herr Eberhard Schneider zum 70. Geburtstag

09.03. Frau Margitta Naumann zum 75. Geburtstag

12.03. Herr Bernd Groeger zum 80. Geburtstag

14.03. Herr Armin Gwießner zum 80. Geburtstag

OT Rehsen

12.03. Frau Hildegard Hänsch zum 70. Geburtstag

OT Riesigk

19.02. Frau Marianne Kutzer zum 80. Geburtstag

OT Vockerode

01.03. Frau Helga Gaffron-Focke zum 80. Geburtstag

OT Wörlitz

18.02. Frau Gabriele Ebert zum 80. Geburtstag

20.02. Frau Pauline Maus zum 85. Geburtstag

21.02. Herr Werner Richter zum 70. Geburtstag

25.02. Herr Arno Riske zum 80. Geburtstag

01.03. Frau Doris Sengespeick zum 70. Geburtstag

07.03. Frau Marion Rathmann zum 70. Geburtstag

08.03. Herr Rüdiger Kastner zum 80. Geburtstag

10.03. Frau Karin Höhne zum 75. Geburtstag

14.03. Herr Günther Ziem zum 85. Geburtstag

Landkreis Wittenberg

Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23 (Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 03491 479-100) zur Verfügung.

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

Oranienbaum-Wörlitz, 12.11.2018

Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Nr. V 11/2018

Gegenstand: Wirtschaftsplan 2019

Beschluss: Auf Grund des § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit GKG LSA i. F. der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. §§ 15 - 17 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 3 u. 4 der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO LSA) i. F. vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA S. 160) sowie den § 6 der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode vom 23.02.2011 in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Verbandsversammlung den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 mit seinen Anlagen.

§ 1

Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 werden festgesetzt:

im Erfolgsplan	2.797.800,00 €	in den Erträgen
	2.778.300,00 €	in den Aufwendungen
im Vermögensplan	1.995.700,00 €	in den Einnahmen
	1.995.700,00 €	in den Ausgaben

§ 2

Kreditaufnahmen

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden Kreditaufnahmen

in Höhe von 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Verbandsumlagen

Im Wirtschaftsjahr 2019 wird keine Verbandsumlage erhoben.

§ 6

**Wirtschaftsplan 2019 der
OWV Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH**

Der Wirtschaftsplan 2019 der OWV Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH ist als Anlage zum Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes zu führen.

Beschluss bestätigt:	ja
berechtigte Stimmen:	6
anwesende Stimmen:	6
ja:	6
nein:	-
Enthaltungen:	-


 Uwe Zimmermann
 Vorsitzender der
 Verbandsversammlung



 Kerstin Reichert
 Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2019

Der Wirtschaftsplan 2019 des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg zum Wirtschaftsplan 2019 hinsichtlich der eingestellten Neukreditaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 € erfolgte am 14. Dezember 2018 unter dem Aktenzeichen 15.2.1.3.18/Ker/WPL19. Die Genehmigung des in § 4 des Wirtschaftsplanes festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 500.000,00 € wird um den Betrag versagt, der gem. § 110 Abs. 2 KVG LSA ein Fünftel der ordentlichen Erträge übersteigt. Nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. mit § 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zur Zeit gültigen Fassung liegt der Wirtschaftsplan in den nachfolgenden 7 Werktagen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des Wasserzweckverbandes Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode, Prinzenstein, 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Oranienbaum-Wörlitz, 04.01.2019


 Kerstin Reichert
 Verbandsgeschäftsführerin

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 6. März 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Donnerstag, der 21. Februar 2019

Alles aus einer Hand.

Unser Leistungsspektrum:
Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.



LINUS WITTICH Medien KG
 An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
 Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
 www.wittich.de oder wenden Sie sich
 vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Biosphärenreservat Mittelbe

Februar	
Sa, 09.02. 9.30 Uhr, Dessau-Waldersee, Welterbepark Luisium, Parkplatz am Luisium	Exkursion anlässlich des Weltfeuchtgebietstages: Vögel in der Stadt Viele Vögel zieht es besonders im Winter in die Stadt zur Futter- oder Partnersuche für den kommenden Frühling. Einheimische Vogelarten, die in der winterlichen Landschaft überleben müssen, können jetzt gut in den laublosen Bäumen und Sträuchern beobachtet werden. <i>Günter Weißköpffel, ehrenamtlicher Naturschutz Helfer des Biosphärenreservates Mittelbe</i>
Sa, 23.02. 10.00 Uhr, Oranienbaum, Biosphärenreservatsverwaltung, Kapenschlösschen	Der Elbebiber, alteingesessener Bewohner der Elbaue Landschaftsgestalter Biber steht als Markenzeichen des Biosphärenreservates Mittelbe seit langem im Zentrum der Aufmerksamkeit, aber nicht nur er. Auch sein charakteristischer Lebensraum und die darin wachsenden Nahrungspflanzen verdienen besondere Beachtung. Führung in die winterliche Kapenniederung zum Landeskulturgraben mit Ranger <i>Jörn Steinecke</i>
April	
Sa, 13.04. 10.00 Uhr, Klieken (LK Wittenberg), Hotel „Waldschlösschen“, Hauptstraße	Frühjahrserwachen im Urstromtal der „Kliekener Aue“ Wanderung entlang des gleichnamigen Auenpfades in die Kulturlandschaft mit naturnahen Lebensräumen; Die Kliekener Aue war Ende der 1990er Jahre und im Jahr 2016 Schauplatz zweier Auenrenaturierungsprojekte. Sie hatten zum Ziel, wertvolle Auenlebensräume zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Exkursion zeigt die Entstehung und Nutzung des Geländes sowie die landschaftlichen Besonderheiten. (Dauer ca. 3 Std.) <i>Heiko Engel</i>
Do, 18.04. 9.30 Uhr, Breitenhagen - Alt Tochheim, am Restaurantschiff „Marie-Gerda“	40 Jahre Biosphärenreservat Mittelbe Smedeberg, ein Ort mitten im Lödderitzer Forst Wanderung durch das Ur-Gebiet des Biosphärenreservates Mittelbe. Im Mittelpunkt steht das Reservatsjubiläum 40 Jahre; Im Führungsgebiet hatte das UNESCO-Biosphärenreservat 1979 seinen Ausgangspunkt. Im Blickpunkt der Gegenwart: ein zurückverlegter Deich (Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe), die artenreiche Tier- und Pflanzenwelt, sowie weitere historische Hintergründe zum Lödderitzer Forst. <i>Lothar Händler</i>
Sa, 20.04. 9.00 Uhr, Elster, Fähre	Frühling in der Aue Fahrradtour ins Gebiet der Schwarze-Elster-Mündung von Elster nach Bösewig, mit Fährüberfahrt über die Elbe, weiter nach Wartenburg, entlang der schönen Wiesenauen zum Altwasser und Naturschutzgebiet „Alte Elbe bei Bösewig“. Das Gebiet wird von einer artenreichen Wasservogelfauna als Brut- und Rastgebiet genutzt. (Wegstrecke ca. 12 km, Dauer ca. 2-3 Std.) <i>Harald Kötz</i>
Do, 25.04. – Sa, 27.04. Dessau, Einkaufszentrum Rathaus-Center, Kavaliertstraße 49	Tourismussmesse im Rathaus-Center Dessau Biosphärenreservat Mittelbe präsentiert sich zum 40-Jahre-Jubiläum mit Informationsstand auf der Tourismusmesse. <i>Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.</i>

Lokaler Teil



Einladung Schulanfänger

Liebe Schulanfänger,
hiermit laden wir euch am
Mittwoch, 13. März 2019, 15:30 Uhr
in die Grundschule Oranienbaum zur ersten ABC-Schnupperstunde ein.



An dem Tag werden wir uns gemeinsam die Schule ansehen, wir überreichen euch den Schulpass, ihr werdet die weiteren Termine erfahren und welche Materialien mitgebracht werden sollen und lernt die anderen Mädchen und Jungen kennen.



Wir freuen uns auf euch!

*I. Mehlhorn
Schulleiterin*



Anmeldung Schulanfänger Schuljahr 2020/2021

Oranienbaum-Wörlitz, im Jan. 2019

Liebe Eltern,



Ihr Kind wird zum Schuljahr 2020/2021 schulpflichtig. Kinder, die bis 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind anzumelden. Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können angemeldet werden. Aus diesem Grund lade ich Sie sehr herzlich zur Schulanmeldung Ihres Kindes ein.

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind am **Mittwoch, 20.02.2019, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder/und am Donnerstag, 21.02.2019, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr** in der Grundschule Oranienbaum, Schlossstraße 8, anzumelden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter der Tel.-Nr. 034904 20262.

Es ist wichtig, dass Ihr Kind spürt, dass die Schulanmeldung etwas Besonderes ist. Deshalb bitte ich Sie, Ihr Kind an diesem Termin teilhaben zu lassen.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte ebenfalls die Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch mit.

Wir freuen uns, Sie als künftige Eltern eines Schulkindes unserer Schule begrüßen zu können und sehen Ihrer Anmeldung mit Freude entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*I. Mehlhorn
Schulleiterin*

Aufforderung zur Anmeldung der für das Schuljahr 2020/2021 schulpflichtig werdenden Kinder im Schuleinzugsbereich der Luisenschule Wörlitz

Luisenschule Wörlitz

- Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig und sind anzumelden, auch wenn eventuell später eine andere Wahlschule besucht werden soll.
- Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das 5. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden.
- Angemeldete Kinder werden in die Schule aufgenommen, wenn sie für den Schulbesuch die erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.
- **Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.**

Bitte vereinbaren Sie unter der Tel.-Nr. **034905 20362** einen Anmeldetermin. Die Anmeldung findet am **25.02.2019** und am **26.02.2019** jeweils von **12.30 bis 17.00** Uhr in der Grundschule statt. Sollte die Anmeldung an diesen Tagen nicht möglich sein, vereinbaren Sie bitte unbedingt telefonisch mit der Schule einen anderen Termin.

gez. B. Moll-Jahn, Schulleiterin
gez. M. Strömer, Bürgermeister

Besuchen Sie uns in unserer neuen Kindertagesstätte „Waldzwerge“.

Wir laden Sie herzlich zum Tag der offenen Tür in unseren neuen Kindergarten in Gohrau ein.

Samstag **16.03.2019** von **10.00 Uhr** bis **14.00 Uhr** auf dem Gelände der Woodland-Ranch (ehem. Schule)

Sie können an diesem Tag:

- die Tageseinrichtung besichtigen
- die Erzieher der Einrichtung kennenlernen
- sich über die pädagogische Arbeit informieren
- Ihr Kind im Kindergarten anmelden

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Werte Einwohner von Vockerode!

Zemper, Zemper Lieschen,
ich krieg kalte Füßchen,
lasst uns nicht so lange stehn,
denn wir woll`n noch weiter gehen!

Mit diesem kleinen Vers auf den Lippen ziehen wir am Rosenmontag den 4. März, ab 8.30 Uhr mit unserem Handwagen durch die Straßen und sammeln süße und deftige Leckereien für unser Faschingsfest.

Wir freuen uns auf viele bekannte und unbekannte Gesichter und sagen bis dahin Tschüss und helau!



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Christkönig Oranienbaum

Feldgasse 4, 06847 Oranienbaum-Wörlitz

Zuständiges Pfarramt:

Katholische Pfarrei St. Peter und Paul Dessau

Zerbster Str. 48, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. 0340 260760

dessau.st-peter-und-paul@bistum-magdeburg.de

Bürozeiten:

Di. + Do., 09 – 12:00 Uhr sowie
Do., 15 - 17:00 Uhr

Pfarrer:

Propst Dr. Matthias Hamann,
Tel. 0340 26076-11

Seelsorger:

Pater Alfons Averbeck SM,
Tel. 0340 870 19305

Gemeindereferent:

Norbert Bartsch,
Tel. 0157 83037102.

(Besonders für Kranken-
und Hauskommunionen)

Aktuelle Informationen unter: www.gemeinde-leben.com

Herzlichen Dank für die Gaben zur Sternsingeraktion

In Ökumenischer Verbundenheit zogen am 4. Januar 2019 zehn Kinder aus der evangelischen und katholischen Gemeinde als Sternsinger durch Oranienbaum und die anderen Ortschaften im Stadtgebiet.

Dabei brachten sie den Segen zum neuen Jahr in die Häuser und viel Freude dazu. Mit ihren Sammeldosen erbat sie auch Spenden. Und so kamen 920,00 € zusammen, die über das „Kindermissionswerk – Die Sternsinger“ weltweit Kindern in Not Hilfe bringen. Allen Sternsängern und ihren Begleitern ein herzliches Dankeschön für das große Engagement. Den Spendern sei ein herzliches Vergelt´s Gott gesagt.



Mitteilungen – Februar 2019

03.02., So.,

Fest der Darstellung des Herrn – Mariä Lichtmess

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Flüchtlingshilfe Sachsen-Anhalt); anschl. Blasius-segen

10.02., 5. So. im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

13.02., Mi.

19:00 Uhr Bibelteilen im Gemeinderaum

17.02., 6. So. im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

21.02., Do.

14:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum; anschl. Seniorennachmittag

24.02., 7. So. im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

Pfarrfasching im Dessauer Liborius-Gymnasium am Samstag 23.02.2019, um 19:33 Uhr. Unter dem Motto „Bauhaus. Charleston und Ganoven“ sind alle Pfarrangehörigen und Interessierte zum närrischen Miteinander eingeladen. Karten sind nach den Sonntagsgottesdiensten erhältlich.

Vorschau März 2019**01.03., Fr., Weltgebetstag der Frauen**

18:30 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag der Frauen in Oranienbaum (ev. Kirche)

03.03., 8. So. im Jahreskreis

10:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum (Kollekte für die Pfarrei)

06.03., Aschermittwoch

14:30 Uhr Hl. Messe in Oranienbaum mit Auflegung des Aschekreuzes

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Kirchgemeinde Oranienbaum Februar 2019

Pfarrerinnen erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail Adresse:

oranienbaum@kircheanhalt.de

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Lebendiger Adventskalender

Insgesamt haben 1651 Menschen den Lebendigen Adventskalender besucht und 1963,94 € für die Aktion „Brot für die Welt“ gespendet. Herzlichen Dank!

Als Sternsinger unterwegs

In diesem Jahr waren erstmals auch Kinder aus den evangelischen Gemeinden mit als Sternsinger unterwegs. Insgesamt 10 Kinder zogen begleitet von Erwachsenen in drei Gruppen durch die Stadt.

Dabei sammelten sie Geld für Kinder in Peru. Bei den besuchten Häusern wurden zwei Lieder gesungen und ein Segensspruch aufgesagt, anschließend wurde dieser dann mit Kreide oder Aufkleber am Haus hinterlassen: 20*C+M+B+19. „C+M+B“ steht dabei für den lateinischen Satz „Christus mansionem benedicat“ deutsch: „Christus segne dieses Haus“.

**Kleidersammlung**

Von Montag, 18. bis zum Samstag, 23. Februar können Sie zwischen 8 und 19 Uhr wieder in Plastikbeutel verpackte Klei-

dung, Schuhe oder Haushaltswäsche auf die Veranda des Pfarrhauses Brauerstraße 26 bringen. Wie in den vergangenen Jahren wird sie auch diesmal wieder die Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg von dort abholen, um bedürftigen Menschen damit zu helfen.

Weltgebetstag

Freitag, 1. März, 18:30 Uhr im Pfarrhaus: „Kommt, alles ist bereit!“ ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag mit Texten und Liedern aus Slowenien, anschließend gemütliches Beisammensein mit Gerichten und Getränken nach slowenischen Rezepten.

Jubelkonfirmation

Am Sonntag, 15. September ab 14 Uhr werden wir wieder die Konfirmationsjubiläen feiern. Soweit wir die Adressen ausfindig machen können, werden wir alle, die 1959 oder 1969 in Oranienbaum oder Goltewitz konfirmiert wurden dazu einladen. Wenn Sie uns Konfirmierte aus den Jahren 1954, 1949, 1944 oder 1939 melden und uns deren Adressen mitteilen, laden wir diese natürlich auch gerne ein. Auch diejenigen, die woanders konfirmiert wurden, heute in unserer Gemeinde wohnen und in einem dieser Jahre ihre Konfirmation gefeiert haben können sich gerne melden, um dann an der Feier teilzunehmen.

Gottesdienste

- Sonntag, 3. Februar, 10.30 Uhr im Pfarrhaus mit Abendmahl zur Eröffnung der ökumenischen Bibelwoche
- Samstag, 9. Februar, 14.00 Uhr Seniorenstift Haus Katharina zum Abschluss der Bibelwoche mit Kinderchor, anschließend Kirchencafé
- Sonntag, 17. Februar, 10.30 Uhr im Pfarrhaus
- Sonntag, 24. Februar, 10.30 Uhr mit Kindern und Erwachsenen zum Weltgebetstag im Pfarrhaus, anschließend Kirchencafé
- Freitag, 1. März 18.30 Uhr, 18:30 Uhr im Pfarrhaus: „Gottes Schöpfung ist sehr gut!“ ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag mit Texten und Liedern aus Surinam, anschließend gemütliches Beisammensein mit Gerichten und Getränken nach surinamischen Rezepten.
- Sonntag, 3. März, 10.30 Uhr mit Abendmahl im Pfarrhaus
- Dienstag, 5. März, 10 Uhr Seniorenstift Haus Katharina

Gemeindeveranstaltungen

- Christenlehre 1. bis 6. Schuljahr samstags in Horstdorf: 2. Februar, 9.30 bis 12 Uhr
- Konfirmandenunterricht Samstag, 23. März, 10 Uhr bis 15 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum
- Frauenkreis: Montag, 18. Februar, 19.30 Uhr, Vorbereitung des Weltgebetstages
- Seniorenkreis im Seniorenstift Haus Katharina: Dienstag, 26. Februar, 14.30 Uhr
- Seniorenkreis im Pfarrhaus: Mittwoch, 27. Februar, 14 Uhr
- Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Kirchgemeinden in Oranienbaum-Wörlitz Dienstag, 26. Februar, 19 Uhr in Horstdorf
- Posaunenchor freitags 19 Uhr



Wer gestaltet die schönsten Klompen?

Klompen? Was sind Klompen? Ich musste dieses Wort eben auch erst mal der Autokorrektur meines Schreibprogrammes beibringen!

Klompen sind **die traditionellen niederländischen Holzschuhe**.

In dieser Tradition und den niederländischen Wurzeln der Stadt Oranienbaum geschuldet wollen wir einen **Wettbewerb** starten.

Zum Orangenfest am 25. und 26. Mai sollen **die am schönsten gestalteten Klompen** prämiert werden.

Es kann gemalt, geschnitzt, geschraubt, geklebt, gehäkelt oder gestrickt werden. Der Phantasie sind **keine Grenzen** ge-

setzt. Alle Holzschuhpaare, die auch unterschiedlich gestaltet sein können, nehmen teil.

Echte Klompen aus Holland werden **zum Selbstkostenpreis von EUR 18,- je Paar** durch die Ev. Kirchengemeinde Oranienbaum bestellt. Um teilzunehmen überweisen Sie bitte EUR 18,- auf das **Konto DE96 8055 0101 3300 0017 56** der Ev. Kirchengemeinde Oranienbaum.

Bitte vermerken Sie auf dem Überweisungsträger „Klompen“ oder „Holzschuhe“ und **ganz wichtig: Ihren Namen und Adresse oder Telefonnummer.**

Jeweils zum Monatsende, also zum 28.02., 31.03. und 30.04. werden für alle bis dahin eingegangenen Einzahlungen Klompen bestellt und stehen etwa eine Woche später zur Abholung im Pfarrhaus bereit.

Wer nicht selbst teilnehmen möchte, aber eine der Kindertagesstätten oder Schulen, also die **Kinder unterstützen** möchte, kann dies ebenfalls auf dem oben beschriebenen Weg tun. Vermerken Sie dann bitte die Einrichtung, an die die Klompen gehen sollen.

Die fertig gestalteten Klompen können bis zum 24.05. während der Öffnungszeiten in der Stadtinformation Oranienbaum in der Schloßstraße 17 und am 25.05. bis 17 Uhr am Stand der Stadtinformation auf dem Orangenfest abgegeben werden.

Nach der Prämierung am Sonntag, dem 26. Mai, planen wir eine Klompenausstellung. Danach kann jeder mit seine gestalteten Klompen sein Zuhause verschönern.

Karl Beck, Vereinsforum

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - Februar 2019

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: pfarramt-woerlitz@kirchewanhalt.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarrhaus dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr Regionale Veranstaltungen

Arbeitsgemeinschaft Verbundsystem

Dienstag, 26.02.2019, 19.00 Uhr Kirche Horstdorf

Regionale Ökumenische Bibelwoche 2019: „Freut euch – sorgt euch nicht“,

zum Philipperbrief des Apostels Paulus

Sonntag, 03.02.2019, 9.00 Uhr Eröffnungsgottesdienst in der Horstdorfer Kirche, Philipper 1,1-26,

Sonntag, 03.02.2019, 10.30 Uhr Eröffnungsgottesdienst im Pfarrhaus in Oranienbaum, Philipper 1,1-26,

Sonntag, 03.02.2019, 10.30 Uhr Eröffnungsgottesdienst im Gemeinderaum in Wörlitz, Philipper 1,1-26,

Montag, 04.02.2019, 19.00 Uhr Kirche Horstdorf, Philipper 1,27-2,11,

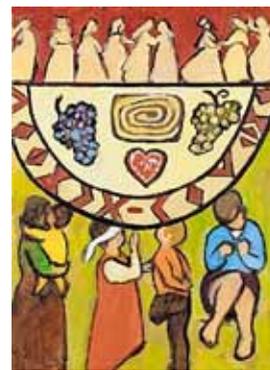
Dienstag, 05.02.2019, 19.00 Uhr Katholische Kirchengemeinde in Oranienbaum, Philipper 2, 12-30,

Mittwoch, 06.02.2019, 14.00 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Oranienbaum, mit den Seniorenkreisen Oranienbaum und Wörlitz, Philipper 3,1-16,

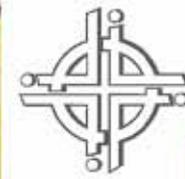
Freitag, 08.02.2019, 14.30 Uhr Seniorenstift Haus Katharina, Philipper 4,4-9,

Sonnabend, 09.02.2019, 14.00 Uhr Abschlussgottesdienst in der Cafeteria des Seniorenstiftes Haus Katharina, Oranienbaum, Philipper 4,10-23

Frauen aller Konfessionen laden ein



Weltgebetstag 2019



Slowenien

Kommt, alles ist bereit!

Wörlitz – Freitag, 01.03.2019

18.00 Uhr, Gemeinderaum Wörlitz: Informationen zu Slowenien mit Bildern,

19.00 Uhr, Weltgebetstagsandacht, anschließend Gemütliches Beisammensein mit regionalen Gerichten aus Slowenien

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 02.02.2019, 9.30 – 12.00 Uhr in Horstdorf, Kirche

Konfirmandenunterricht: Sonnabend, 23.02.2019, 10.00 – 15.00 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum.

Kirchenmusik

Gospelteens: montags, 18.30 Uhr Gemeinderaum,

Flötenkreis Erwachsene: montags, 19.15 Uhr Gemeinderaum,

Flötenkreis Kinder: dienstags, 17.00 Uhr Gemeinderaum,

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr Kita,

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr Gemeinderaum, außer am 14. und 21.02.2019

Kleider- und Schuh-Sammelaktion

Die Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg mit Sitz in Helmstedt führt vom 17. - 24.02.2019 wieder ihre jährliche Sammlung durch. Die gespendete Kleidung und Schuhe werden an bedürftige Menschen in Deutschland, Europa und Übersee verteilt. Bitte spenden Sie nur gut erhaltene Sachen. Weitere Informationen finden Sie unter www.kleiderstiftung.de.

In Wörlitz sammeln wir am Sonntag, 17.02.2019, 10.30 Uhr zum Gottesdienst, am Dienstag, 19.02.2019 in der Zeit von 10 - 12 Uhr, am Freitag, 22.02.2019 in der Zeit von 16 - 18 Uhr und am Sonntag, 24.02.2019, 10.30 Uhr zum Gottesdienst (im Gemeinderaum). Sie können die Spenden im Pfarramt Wörlitz abgeben. Auch Geldspenden für den Transport sind willkommen. In Vockerode sammeln wir am Freitag, 22.02.2019 in der Zeit von 16 - 17 Uhr und am Sonnabend, 23.02.2019 in der Zeit von 10 - 11 Uhr in der Kirche.



AUSLESE

– Die Freude am Lesen –

Liebe Bücherfreundinnen und -freunde, zu unserem nächsten AUSLESE-Abend treffen wir uns am **15. Februar, 19.30 Uhr** im **Antiquariat**.

Dann wird uns Herr Schult das neue Buch von *Juli Zeh* „*Corpus Delicti*“ vorstellen und daraus lesen. Zum Abschluss des Abends werden wir wieder kurze Geschichten vorlesen. Wer etwas Passendes hat, bitte mitbringen!

Bis dahin herzliche Grüße,

Ihre M. Weise

Vorschau: Ausflug 2019 – Naumburg

Mittwoch, 15.05.2019 ist der dritte Mittwoch im Mai, unser regulärer Ausflugstermin. Diesmal wollen wir ins Weltkulturerbe nach Naumburg reisen. Die Besichtigung des Naumburger Domes und eines Weingutes am Nachmittag stehen schon auf dem Programm. Vielleicht ist auch eine Fahrt mit der historischen Straßenbahn oder auf der Saale möglich. Leider kann er Gorgas am 15.05.2019 nicht, so dass es sein

kann, dass der Ausflug ausnahmsweise erst am Mittwoch, 22.05.2019 stattfinden wird. Welcher Termin es wird, werden wir in den Seniorenkreisen absprechen. Bitte halten Sie sich solange beide Termine frei, wenn Sie Lust haben mitzukommen. Der Preis wird wieder bei 55,00 € liegen.

Wenn Sie Ihren Platz sicher haben wollen, können Sie sich schon anmelden: Ev. Pfarramt Wörlitz, Tel.: 034905 20508 oder auch per E-Mail: pfarramt-woerlitz@kircheanhalt.de.

Terminvorschau Jubelkonfirmationen:

Sonntag, 12.05.2019, 14.00 Uhr in Wörlitz, mit Wörlitzer und Vockeroder Jubelkonfirmanden

Sonntag, 29.09.2019, 14.00 Uhr in Horstdorf, mit den Horstdorfer, Rehsener und Riesigker Jubelkonfirmanden.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

03.02.2019, 4. Sonntag nach Epiphania, 10.30 Uhr Eröffnungsgottesdienst der Bibelwoche zum Philipperbrief, im Gemeinderaum,

09.02.2019, Sonnabend, 14.00 Uhr Abschlussgottesdienst zur Bibelwoche zum Philipperbrief im Seniorenstift Haus Katharina in Oranienbaum,

10.02.2019, **Letzter Sonntag nach Epiphania, kein Gottesdienst,**

17.02.2019, Septuagesimä, 10.30 Uhr, mit Abendmahl im Gemeinderaum

24.02.2019, Sexagesimä, 10.30 Uhr **im Gemeinderaum**

01.03.2019, Freitag, Weltgebetstag, ab 18.00 Uhr - Gottesdienst 19.00 Uhr, **im Gemeinderaum**

03.03.2019, Estomihi, 10.30 Uhr, mit Abendmahl, **im Gemeinderaum,**

10.03.2019, Invokavit, 10.30 Uhr **im Gemeinderaum.**

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: **(im Pfarrhaus Oranienbaum)** Mittwoch, 06.02.2019, 14.00 Uhr, Bibelwochennachmittag

Mittwoch, 13.03.2019, 14.00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung, 08.02.2019, 19.00 Uhr.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode:

Gottesdienste

24.02.2019, Sexagesimä, 9.00 Uhr mit Abendmahl

10.03.2019, Invokavit, 9.00 Uhr.

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: **(im Pfarrhaus Oranienbaum)** Mittwoch, 06.02.2019, 14.00 Uhr, Bibelwochennachmittag

Mittwoch, 13.03.2019, 14.00 Uhr **in Wörlitz.**

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

Sonntag, 03.02.2019, 9.00 Uhr Eröffnungsgottesdienst in der Horstdorfer Kirche, Philipper 1,1-26, **in der Winterkirche**

17.02.2019, Septuagesimä, 9.00 Uhr, in der Winterkirche,

03.03.2019, Estomihi, 9.00 Uhr, **in der Winterkirche.**

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Dienstag, 12.02.2019, 14.00 Uhr,

Dienstag, 12.03.2019, 14.00 Uhr,

Handarbeitskreis: Dienstag, 19.03.2019, 14.00 Uhr.

Kassierung (Friedhofsgebühren, Gemeindekirch-, Botengeld, Spenden): Dienstag, 12.03.2019, 16.00 – 17.30 Uhr Kirche Horstdorf

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

Bitte nehmen Sie im Februar die Gottesdienste in Horstdorf wahr.

Gemeindeveranstaltungen

Gemeindekirchenratssitzung, Donnerstag, 07.02.2019, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Wörlitz

Seniorenkreis Gohrau, Donnerstag, 14.02.2019, 14.00 Uhr

Gemeindekreis Riesigk, Mittwoch, 06.03.2019, 14.00 Uhr.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

Gottesdienste

Bitte nehmen Sie im Februar die Gottesdienste in Horstdorf wahr.

Gemeindeveranstaltungen

Gemeindekirchenratssitzung, Mittwoch, 13.02.2019, 18.00 Uhr, Kirche,

Seniorenkreis in Gohrau, Donnerstag, 14.02.2019, 14.00 Uhr.

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Vereine und Verbände

Anglerverein Oranienbaum e. V.

Vereinsinformation

Unsere Jahreshauptversammlung, und Vorstandswahl findet am Freitag, den 08. Februar, 18.30 Uhr, in der Tabakfabrik in Oranienbaum statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Wer noch keinen Mitgliedsbeitrag für 2019 entrichtet hat, kann dies hier tun. Es wird ein gültiger Fischereischein und die ausgefüllte Fangkarte von 2018 benötigt.

Ab 2019 verlieren die alten Mitgliedsausweise ihre Gültigkeit. Wer einen neuen Ausweis braucht, Passbild nicht vergessen!



„Anglerball“

70 Jahre Anglerverein
Oranienbaum 1949 – 2019



Am 23. März findet unser Anglerball wie immer im Hotel Goldener Fasan statt. Wir feiern das 70. Jubiläum unseres Vereins. Dazu laden wir alle Vereinsmitglieder, befreundete Vereine sowie Gäste aus Oranienbaum-Wörlitz und Umgebung herzlich ein.

Einlass: ab 18.30 Uhr.

Der Vorstand

Ihr regionaler Veranstaltungs-Kalender

Aktuelle Sport-Events.

Jetzt immer auf localbook.de



Gleich mitmachen. Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel zu Ihrer Veranstaltung unter artikel.localbook.de

Der Oranienbaumer Sportverein „Hellas 09“ e.V. informiert

39. Oranienbaumer Silvesterlauf 2018/19

Mit dem traditionellen Oranienbaumer Silvesterlauf ist es wie mit gutem Wein. Zwar in die Jahre gekommen (39. Auflage), hat er als winterlicher Treff der regionalen Laufelite und darüber hinaus mit einer großen Teilnehmerzahl sich weniger leistungsorientiert bewegender Sportler an Zugkraft noch mal deutlich zugelegt. Als der wie immer souverän planende und organisierende Gastgeberverein Hellas 09 am Sonntag des zweiten Januarwochenendes bilanzierte, war Gewissheit: Mit 211 Startern im Hauptlauf über zehn Kilometer, 139 Wettkämpfern auf der 2,5 km Runde und 24 Walkern über die doppelte Distanz hatten sich also insgesamt 373 Teilnehmer am Waldhaus ausgetobt. „So viele waren es noch nie“, stellte das Veranstalterduo Marion Schmidt und Otto Klempert übereinstimmend fest (322 zählte man im Vorjahr). Die wieder erstaunlich vielen Zuschauer erlebten beim wohl spätesten Silvesterlauf Deutschlands („auch ein Alleinstellungsmerkmal“, meinte der Moderator), die erwarteten Favoritensiege. Fabian Borggreve, der zwischen 46jährige Hallenser holte sich bei seinem fünften Start am Waldhaus den vierten Sieg. Nach 33:28 Minuten für die zehn Kilometer riss er jubelnd die Arme hoch. Der schon bei Deutschen Altersklassen-Seniorenmeisterschaften mit Medaillen dekorierte Berufsmusiker am Staatsorchester der Saalestadt distanzierte seine Konkurrenten deutlich. Allerdings beeindruckten auch der erst 15jährige Reppichauer Niklas Reim (Zweiter in 37:16) und der für Tussem Essen startende Dessauer Student Leopold Liesche (37:59). Beim Blick auf die Altersklassenwertungen fallen zahlreiche starke Platzierungen der lokalen Ausdauerfreaks ins Auge. Harry Richter, AK 75, 52:49 und Friedel Oemus (beide Dessau), als mit 81 Jahren ältester Starter (56:09) stachen da noch hervor. Überregional beachtlich waren natürlich die 43:19 Minuten des Hallensers Lothar Rochau in der AK 65. Auch die beiden Muldestädter Frank Ehrlich und Mike Sparfeld (Erster und Zweitplatzierte in der AK 50) hielten dank Zeiten von unter 40 Minuten gegen weitaus jüngere Konkurrenz gut mit. 20 Jahre jung und zum dritten Mal am Waldhaus erfolgreich: Das ist Anna Kristin Fischer (DHfK Leipzig). 38:23 Minuten brauchte sie für die vier Runden und hielt damit die Teutschenthalerin Maria Heinrich (38:51) deutlich auf Distanz. Sächsisch-anhaltische Spitze waren Anne Handrichs (45:05), (Zerbst, AK 50) und Martina Rarek 46:17 (AK 60, Zerbst). Silvester-Vielfachstarterin und zugleich älteste Teilnehmerin ist die Dessauerin Regine Baier. Nun schon in der AK 70 trabte sie nach 1:10:44 Stunden locker über die Ziellinie.

Erfreut stellten die Veranstalter fest, dass diesmal noch mehr Kinder, Frauen und Männer mit Wohnort Oranienbaum-Wörlitz sich dem „Läufchen mit Wettkampfscharakter“ stellten. Einige mischten sogar das Läuferfeld ganz schön auf. Christine Kelsch, Monika Tennert, Karina Weese, Susanne Müller, Bianca Heise rannten beispielsweise in ihren Altersklassen zu Podestplätzen. Über die 2,5 km Runde testeten sich vor allem zahlreiche Kinder und Jugendliche. Besonders die Hellas-Kicker waren da zu loben. Als zu den Siegerehrungen in den einzelnen Altersklassen gerufen wurde, waren mit dabei: Gesine Reiter, Luca-Maximilian Vincens, Mathilda Pietryas, Martha Kilz, Victoria Tennert, Hubertus Keimer, Elias Weese, Kammala Blossfeld, Willem Aulich. Auch bei den Walkern wurde die Zeit gestoppt. Hier waren die Damen deutlich in der Überzahl. Alle kamen munter ins Ziel. So soll es sein.

In der Gewichtheberhalle wurde es dann eng: Siegerehrungen, Preise, Pokale, Sektverlosung - gute Laune - und auf Wiedersehen zum Jubiläumslauf in einem Jahr. (von Wolfgang Grahl)

In Abstimmung mit dem Hellas 09 -Vorstand, unter Leitung des Vorsitzenden Rainer Kaltfofen, wurde der Ablauf des 39. Silvesterlaufs abgestimmt und dem Organisationsteam Marion Schmidt und Otto Klempert übertragen. Eingebunden waren die Abteilung Fitness und Gewichtheben für die Bereitstellung und Herrichtung der Halle zur Anmeldung und Siegerehrung, die Kegler in Verbindung mit der Sportgaststätte für die Ausgabe des schmackhaften Tees und Glühweins für die Läufer, Zuschauer und Schlachtenbummler sowie die Fußballer für den Aufbau und Abbau der Strecke, des Start- und Zielbereichs. Das Vorbereitungs- und Betreuungsteams, bestehend aus Mitgliedern aller Abteilungen des SV Hellas 09, Ehrenmitgliedern, Vereinsmitgliedern des SV Anhalt Oranienbaum sowie Sportkameraden ohne Vereinsmitgliedschaft aus der traditionellen Läufergemeinschaft vergangener Jahre, hat in der Vorbereitung großen Einsatz gezeigt und zum Erfolg beigetragen. In der Vorbereitung und Regie waren Marion Schmidt und Otto Klempert federführend zuständig. Mit hoher Einsatzbereitschaft beteiligten sich weiterhin Harald Krümming, Paul Senger, Ines Senger-Aulich, Cindy Herrmann, Katrin Verner, Susanne Liebmann, Holger Zientek, Ursula und Harald Auerbach, Walter Tschernich und Renate Wittke. Obst als Erfrischung für die Läufer (Äpfel, Bananen, Orangen) und die Verteilung der Fingers-Salate bereiteten Sabine Stiepel, Mona Berschmann und Magda Klempert zu.



Aktion der Deutschen Verkehrswacht gestartet

sicher mobil
Das Programm für ältere Menschen im Straßenverkehr

„Alle 18 Stunden stirbt in Deutschland eine Fußgängerin oder ein Fußgänger. Jeder zweite ist mindestens 65 Jahre alt. Mit dieser Aktion werden alle zu mehr Aufmerksamkeit aufgerufen.“

Knapp 7000 Fußgängerinnen und Fußgänger ab 65 Jahren verunglückten im Jahr 2017 auf deutschen Straßen, bei den älteren Fahrrad fahrenden waren es sogar doppelt so viele.

Die meisten Unfälle ereigneten sich Innerorts.

Unfallbilanz Landkreis Wittenberg: Deutlich angestiegen zum Vorjahr ist laut Wittenberger Polizei die Zahl der Unfälle, welche auf Fehlverhalten von Radfahrern zurückzuführen ist – hier gab es ein Plus von 22,1 Prozent und 127 Fälle insgesamt. Leider hat auch die Zahl von Unfallflucht zugenommen, sie stieg von 700 auf 743.

Mit unserem Aktionsprogramm „Mobil und sicher – 2019“ wollen wir Auto fahrende, Fahrrad fahrende und zu Fuß gehende mit unsern Aktionsständen für mehr Aufmerksamkeit im Straßenverkehr sensibilisieren. Die Quintessenz der Aktion lautet:

„Sicherheit geht vor, dafür sollte stets genug Zeit sein!“

An unseren letztjährigen Aktionstagen in Coswig (Anhalt), Oranienbaum, Vockerode, Raguhn, Radis und Gräfenhainichen zeigte sich das Interesse sehr unterschiedlich. Oft hörten wir solche Argumente „Wir sind noch fit im Straßenverkehr.“ Leider sieht die Realität anders aus. Gern beteiligen wir uns mit unseren Aktionsständen an Stadt-, Dorf- und Heimatfesten um eine breite Bevölkerung zu erreichen.

Anfragen unter Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e.V., Tel.: 034904/28628

F. Weber
Präsident der
Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e.V.



Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e.V. – Dessauer Str. 49 – 06785 Oranienbaum - Wörlitz

Stellenausschreibung

Wir sind ein eingetragener Verein mit 47 Mitgliedern. Unser Augenmerk liegt bei der Verkehrserziehung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren. Wir suchen zum 01.08.2019 bzw. zum 01.10.2019 Mitarbeiter im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes. Dies können Rentner, Arbeitssuchende, freiwilliges soziales Jahr leistende sein. Die Aufwandsentschädigung (Taschengeld) beträgt 200,00 € Wir bieten abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinem Team. Arbeitszeiten sind in der Regel wochentags vormittag. Wir erwarten gepflegtes Äußeres, geschickter Umgang mit Kindern, Pünktlichkeit, Kreativität. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen, gern auch per e-mail umgehend an gwv-oranienbaum@web.de oder per Post an Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e.V. Dessauer Straße 49 06785 Oranienbaum-Wörlitz oder bringen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen persönlich vorbei.

F. Weber
Gebietsverkehrswacht Oranienbaum e.V.

Bei einer Sportveranstaltung wie der Silvesterlauf können, trotz präziser Vorbereitungen, immer wieder Probleme auftreten, die es dann gilt, operativ zu beseitigen, um den Ablauf nicht zu gefährden. Hierbei können wir uns im Rückblick auf die Bereitschaft vieler Helfer berufen, z.B. das Team Dirk Möser oder Michael Marks bei der Verteilung und Sicherstellung der Energieversorgung.

Die Initiativen durch Ines Reiter, Pokale für Kinder und Jugendliche zu sponorn und sie persönlich bei der Siegerehrung als Ansporn dem Nachwuchs zu überreichen, oder durch die Oranienbaumer Narrengilde, die ihren Vereinsraum bereitwillig zur Verfügung stellte, um den Ablauf der Anmeldung als zweite Station zu entspannen, oder die Bereitstellung der qualitativ verbesserten Sprechanlage und Beschallung durch Andreas Lehrer (bekannt als Andy) oder die Neuorganisation der Beschallung an der Laufstrecke durch unser Ehrenmitglied Bernhard Wittke und Team haben die Sicherheit und das Niveau des 39. Silvesterlaufs verbessert.

Ihnen allen gilt unser Dank für das Einbringen ihrer Ideen und ihrer Einsatzbereitschaft. Aller Aufwand und Einsatz jedes Einzelnen wird ehrenamtlich betrieben!

Der Sparkasse Wittenberg als Hauptsponsor, allen Spendern und Unterstützern sagen wir herzlichen Dank. Der Dank gilt auch dem Schirmherrn des 39. Silvesterlaufs, unserem Bürgermeister Maik Strömer. Ein Dankeschön an den Vorstand der Sparkasse, Herrn Ralf Fincke, für seine Bereitschaft zur Abgabe des Startschusses für den 2,5-km- und 10-km-Lauf. Bedanken wollen wir uns auch beim Moderator Wolfgang Grahl für seine Sachkunde während des Laufes und bei der Siegerehrung, bei der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz für die Nutzung der Laufstrecke, bei Friedhart Weber mit seinen Mitstreitern von der Gebietsverkehrswacht Oranienbaum für die Sachkunde und Umsicht bei der Gewährleistung der Ordnung und Verkehrssicherheit, beim Deutschen Roten Kreuz und dem Ordnungsamts der Stadt für die Bereitschaft vor Ort.

Allen Sponsoren und Unterstützern des 39. Silvesterlaufs sagen wir herzlichen Dank für ihre Bereitschaft zu spenden und uns damit zu unterstützen. Damit ist es uns erst möglich, eine solche Veranstaltung zu organisieren, zu sichern und erfolgreich zu realisieren.

Sponsoren – 39. Silvesterlauf 2018/19

- 1. Allianz Hauptvertretung, Korinna Kolander Oranienbaum-Wörlitz
- 2. Autohaus Moll GmbH Lutherst. Wittenberg / Oranienbaum-Wörlitz OT Brandhorst
- 3. Autosattlerei Stieler, Björn Stieler Oranienbaum-Wörlitz
- 4. Auto-Tennert, Thomas Tennert Oranienbaum-Wörlitz
- 5. Sparkasse Wittenberg - Hauptsponsor des 39. Silvesterlaufs
- 6. Bäckerei Nitz, Elke Künast Oranienbaum-Wörlitz
- 7. Bau-und Möbeltischlerei, H.-Günter Lehmann Oranienbaum-Wörlitz
- 8. Bauelemente Krümmling & Partner Oranienbaum-Wörlitz
- 9. Bedachung u. Bauklempnerei, Dirk Mucha Oranienbaum-Wörlitz OT Stadt Wörlitz
- 10. Bestattungsinstitut Leßmann, Sven Enke Gräfenhainichen
- 11. Cafe „Am Markt“, Dirk Möser Oranienbaum-Wörlitz
- 12. Chris Kunze, Metallverarb. REHA-Systeme Oranienbaum-Wörlitz OT Vockerode
- 13. Deutsches Rotes Kreuz, Wittenberg/Gräfenh. Gräfenhainichen
- 14. Die Maler Oranienbaum, Peter Heisig Oranienbaum-Wörlitz
- 15. Elektro-Albrecht, Martin Richter Oranienbaum-Wörlitz
- 16. Elektro GmbH Oranienbaum Oranienbaum-Wörlitz
- 17. Elektro Service Hönicke GmbH Oranienbaum-Wörlitz OT Kakau
- 18. Entsorgung & Recycling GmbH, KER Kaiser, Jochen Kaiser Oranienbaum-Wörlitz
- 19. Eymael Sachverständigenbüro, Hartm. Eymael Mettmann, NRW
- 20. Fahrradhandel, Holger Petrus Oranienbaum-Wörlitz
- 21. FliesenverlegeMeister, Mario Säckel Oranienbaum-Wörlitz

- 22. Friseursalon „Trendline“, Janet Boas Oranienbaum-Wörlitz
- 23. Füngers Feinkost GmbH & Co. KG Oranienbaum-Wörlitz
- 24. Fuß Comfort Weber, Matthias Weber Oranienbaum-Wörlitz
- 25. Gärtnerei, Bernd Neubauer Oranienbaum-Wörlitz OT Kakau
- 26. Gardinengeschäft Brückner Oranienbaum-Wörlitz
- 27. G. Schönemann, Entsorgung GmbH Dessau/ Oranienbau-Wörlitz
- 28. Gerüstbau GbR Bachmann Oranienbaum-Wörlitz OT Horstdorf
- 29. Gutenberg-Apotheke, Beate Egelkraut Oranienbaum-Wörlitz
- 30. Heizung Sanitär, Thomas Hallstein Oranienbaum-Wörlitz
- 31. Heizung Sanitär, Harald Richter Oranienbaum-Wörlitz OT Horstdorf
- 32. Häusliche Krankenpflege, Tim Ressel Oranienbaum-Wörlitz
- 33. HRZ Blechbearbeitungs- und Handels-GbR Oranienbaum-Wörlitz
- 34. Imerys Fused Minerals Zschornowitz GmbH Gräfenhainichen OT Zschornowitz
- 35. Industrierüstbau Dessau Dessau-Roßlau
- 36. Kachelofen- und Kaminbau, Marcel Weise Oranienbaum-Wörlitz OT Horstdorf
- 37. Kreissportbund LK Wittenberg Wittenberg
- 38. Kulturstiftung Dessau-Wörlitz Dessau- Oranienbaum-Wörlitz
- 39. Kommunal-Service GmbH Oranienbaum-Wörlitz
- 40. Lehrer, Andreas Oranienbaum-Wörlitz
- 41. Michael Marks, Installateur u. OB Dessau-Roßlau
- 42. Oranienbaumer Karneval-Verein Oranienbaum-Wörlitz
- 43. OVV Abwasserreinigungs-und Dienstleistungsgesellschaft mbH Oranienbaum Oranienbaum-Wörlitz
- 44. Palusseck, Oliver Oranienbaum-Wörlitz
- 45. Pizzeria „Bella Italia“, Janette Paul Oranienbaum-Wörlitz
- 46. Pflegestübchen, Heike Balsiger Oranienbaum-Wörlitz OT Horstdorf
- 47. Physiotherapie, Ines Reiter Oranienbaum-Wörlitz
- 48. Physiotherapie, Tina Meier Oranienbaum-Wörlitz
- 49. Raimundes Blumen-und Pflanzenreich Oranienbaum-Wörlitz
- 50. Röder's Haus Technik, Harald Röder Oranienbaum-Wörlitz
- 51. SBB Stockmann Baubedarf Gräfenhainichen
- 52. Schapitz, Hans-Peter Ehrenmitglied „Hellas 09“ Oranienbaum-Wörlitz
- 53. Sportgaststätte „Schnitzelkönig“, Frank Elsner Oranienbaum-Wörlitz
- 54. Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH Lutherstadt Wittenberg
- 55. Steuerbüro Teichmann und Partner, Tilo Teichmann Oranienbaum-Wörlitz
- 56. Maik Strömer, Bürgermeister Oranienbaum-Wörlitz
- 57. Systemwerbung, Rolf Strätz Oranienbaum-Wörlitz
- 58. Treppenbau GmbH, Thomas König Oranienbaum-Wörlitz
- 59. TUG GmbH Oranienbaum-Wörlitz
- 60. Uwe Zimmermann, BM a.D. Oranienbaum-Wörlitz

- 2 -

Wir wünschen für 2019 weiterhin sportliches Interesse und ein gesundes Wiedersehen am 12. Januar 2020 zum 40. Silvesterlauf im Sportbereich „Am Waldhaus“ in Oranienbaum.

Marion Schmidt/Otto Klompert
im Auftrag des Oranienbaumer Sportvereins „Hellas 09“ e.V.



Volkssolidarität – Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im Februar

dienstags: Skatnachmittag

06.02.	14.00 Uhr	Kreatives Gestalten
07.02.	14.00 Uhr	Spielenachmittag
13.02.	14.00 Uhr	Seniorentanz im „Café am Markt“
14.02.	14.00 Uhr	Sängertreff
19.02.	14.00 Uhr	Beratung des erweiterten Vorstands
21.02.	15.00 Uhr	Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts
27.02.	14.00 Uhr	Geburtstagsrunde für November-, Dezember-, Januar- und Februargeborene

Förderverein Luisenschule Wörlitz

Luisenschule Wörlitz
 Amtsgasse 37, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
 Tel: 034905 20362, Fax: 034905 30678
 kontakt@gs-woerlitz.bildung-lsa.de
 Oranienbaum-Wörlitz, 15.01.2017
 Vorstand des Fördervereins der Grundschule Wörlitz

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder der Fördervereins der Grundschule Wörlitz,
 am 20.02.2019 findet im Ringhotel „Zum Stein“ um 19.00 Uhr unsere Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Anzahl der anwesenden Mitglieder
4. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden des Fördervereins
5. Finanzbericht des Kassenwarts
6. Sonstiges

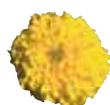
Sie sind alle recht herzlich eingeladen

Claudia Keimer
 Vorsitzende



Die Freiwillige Feuerwehr Wörlitz-Griesen gratuliert im Februar zum Geburtstag

Kamerad Benjamin Miertsch	02.02.
Kamerad Reinfried Hönicke	03.02.



Geburtstagsgrüße der AWO Mitglieder



Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!

am 10.02.	Frau Gerda Schulze
am 12.02.	Frau Beate Schrödter
am 12.02.	Frau Gerda Koch
am 13.02.	Frau Helga Bratek
am 14.02.	Frau Elke Huth
am 19.02.	Frau Marianne Kutzer
am 19.02.	Frau Renate Neudert
am 21.02.	Frau Kordula Clare



Veranstaltungsplan für Februar 2019

Montag,

den 11.02., 18.02., 25.02. und der 04.03.2019 um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

den 12.02., 19.02., 26.02. und der 05.03.2019 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle.

Mittwoch,

den 06.02., 13.02., 20.02. und der 27.02.2019 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO, des Weiteren treffen sich der AWO Chor um 15.30 Uhr bei Frau Dietrich.

Donnerstag,

den 07.02., 14.02., 21.02. und der 28.02.2019 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Am 03.03.2019 besuchen wir das „Neujahrs – Kabarett“ mit Josefine Lemke im Saal des historischen Eichenkranzes. Nach Garitz zur Frauentagsveranstaltung fahren wir am 09.03.2019.

Stargäste sind „Die Schäfer“

Abfahrtszeiten:

Oranienbaum – Busbahnhof	10:15 Uhr
Horstdorf – Molkerei	10:20 Uhr
Horstdorf – Friedhof	10:25 Uhr
Gohrau – Haltestelle	10:30 Uhr
Riesigk – Kirche	10:35 Uhr
Wörlitz – Ambulatorium	10:40 Uhr
Wörlitz – Neue Reihe	10:45 Uhr
Vockerod – Siedlung	10:55 Uhr
Vockerode – Kapenweg	11:00 Uhr

Unsere beliebte „RCB Flottenparade“ findet am 25.04.2019 statt.

„15 Seen – und Kanal – Minikreuzfahrt“ von Rheinsberg nach Röbel oder umgekehrt. Die Schifffahrt dauert etwa 5 Stunden. Dazu laden wir recht herzlich ein.

Ein weiterer Höhepunkt findet vom 23.05. – 26.05.2019 statt.

„Berlin grüßt Wien“ lautet das Motto einer Konzertgala in Wien mit Ronny Heinrich und seinem Orchester.

Für alle Veranstaltungen wird um eine sofortige Anmeldung gebeten unter Tel. 034905 20998

Sonderführungen im Februar 2019

Winterzauber - „Architektour“ durch den Schlossgarten in Wörlitz

Termine: 03.02.2019
Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Dauer: ca. 90 Min.
Preis: 8,00 € pro Person

Stimmungsvoll hüllen Reif und Schnee im Winter die nackten Bäume in ein klirrendes Gewand, während der Blick des Betrachters ungehindert über die Architektur schweifen kann. Vor 250 Jahre begann das baukünstlerische Schaffen in den Wörlitzer Anlagen. 1765 wurde der Englische Sitz errichtet – ein herrlicher Ruhepol neben dem Schlossgebäude. Genießen Sie die winterliche Stille während eines geführten Rundganges durch den Schlossgarten in Wörlitz.

Freiherr von Erdmannsdorff in Wörlitz

Eine Gartenführung auf den Spuren des bedeutenden Baumeisters

Termine: 10.02.2019
Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz
Uhrzeit: 14.00 Uhr

Dauer: ca. 90 Min.
Preis: 8,00 € pro Person

Erdmannsdorff war Berater, Freund und nicht zuletzt Architekt des Fürsten Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau. Bei einem Spaziergang werden Sie über seine architektonischen Gestaltungen im Wörlitzer Garten und vielleicht so manche Episode, die sich am Rande des Geschehens zugetragen hat, informiert.

Eine kleine Tour durch Europa – „Grand Tour“ für Fürst Franz und seine Begleiter

Termine: 17.02.2019
Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Dauer: ca. 90 Min.
Preis: 8,00 € pro Person

Erfahren Sie wie Fürst Franz sein kleines Fürstentum inmitten der reizvollen Elbauen in eine ideale, fruchtbare Landschaft umgestaltete. Gemeinsam mit dem Architekten Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff und seinen Gärtnern schuf er Kleinodien, inspiriert von Reisen nach England, Italien und in die Schweiz. Sie spiegeln die vollkommene Harmonie von Mensch und Natur, aber auch die Verbindung des Schönen mit dem Nützlichen wider.

„Als Fürst Franz den Häusern Nummern gab“ – ein Spaziergang entlang des Denkmalpfades in Wörlitz

Termine: 24.02.2019
Treffpunkt: am Historischen Gasthaus Eichenkranz in Wörlitz
Uhrzeit: 14.00 Uhr
Dauer: ca. 90 Min.
Preis: 8,00 € pro Person

Zu einem Spaziergang entlang des Denkmalpfades in Wörlitz lädt die Tourismusgesellschaft am 4. November 2018 ein. Der geneigte Zuhörer erhält sachkundige Auskunft zur Wörlitzer Stadtgeschichte und erfährt so manche Episode, die sich am Rande des Geschehens zugetragen hat.



Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V.
 Ortsverband Wörlitz

„Vom Baikalsee nach Moskau – Mit dem Fahrrad durch Russland

Über viele wunderbare Erlebnisse auf seiner dreimonatigen Tour berichtet Christian Schumann aus Dessau in einem Lichtbildervortrag. Er legte respektable 5500 km zurück. Zu diesem öffentlichen Vortrag sind alle Interessenten sehr herzlich eingeladen.

Montag, 11. Februar, 19.00 Uhr, Ringhotel „Zum Stein“ in Wörlitz



Anglerverein Elbaue Wörlitz e. V.
Informationen für Monat Februar
Jahreshaupt- und Wahlversammlung

Liebe Anglerinnen und Angler, wir danken für die rege Teilnahme an unsere Jahreshauptversammlung im Hotel „Zum Stein“ am 18.01.2019. Trotz großem Programm war es eine sehr angenehme Atmosphäre und wir danken für die angebrachten Hinweise. Die Mitgliederversammlung hat mit einstimmigen Beschluss den Vorstand gem. § 26 BGB gewählt:

Gefried Beitlich
 Gert Schubert
 Sybille Grosch,

sowie weitere Mitglieder zur Unterstützung des Vorstandes. Wir danken für das entgegengebrachte Vertrauen.

Bestellung Vereinskleidung

Ihr habt bis zum 31.01.2019 die Möglichkeit neue Vereinskleidung zu bestellen. Zur Auswahl stehen T-Shirts, Poloshirts, Trainingsjacken und Softshelljacken. Ihr könnt entweder über unser Kontaktformular bestellen oder jemanden aus dem Vorstand ansprechen. Weitere Informationen findet ihr in der PDF-Datei auf der Homepage

Beitragsnackassierung

Samstag, den 09.02.2019, 14.00 – 16.00 Uhr im Vereinsheim
Anglerball
 Er findet am Samstag, dem 09.03.2019, im Hotel „Zum Stein“ statt.
 Bitte die Teilnahme bei G. Beitlich, Telefon 034905 20986 anmelden.

Der Vorstand

Information Anglerverein Wörlitzer Winkel e. V.

Jugendfischerprüfung und Friedfischerprüfung

Gem. § 14a Fischerprüfungsordnung (Fisch PrüfO) ist der Anglerverein Wörlitzer Winkel e. V. zur Abnahme der Jugendfischer- und Friedfischerprüfung berechtigt.

Mit der berufenen Prüfungskommission des AV Wörlitzer Winkel e. V. erfolgt die nächste **Prüfung** zur Erlangung des Jugendfischerei- bzw. Friedfischerfischereischeines

Sonnabend, den 13.04.2019, ab 09.00 Uhr

Vereinsheim des AV Elbaue Wörlitz e. V.

Förstergasse 26, OT Wörlitz

Prüfungsgebühren

Friedfischerprüfung	ab 18 Jahre	56 €
	ab 13,5 bis 18 Jahre	28 €
Jugendfischerprüfung	ab 7,5 bis 18 Jahre	28 €

Die **Anmeldung**, zur Prüfung ist **bis spätestens Sonnabend, den 31.03.2019**, abzugeben.

Anträge und Informationen gibt es beim Angelfreund Gerfried Beitlich, Riesigker Str. 7, OT Wörlitz, Telf. 034905 20986

Es erhält jeder einen Fragekatalog zur Prüfung. Prüfung erfolgt max. 10 Minutengespräch je Kandidat in einer Gruppe von 5 Teilnehmern.

Schulung zur Prüfung findet am

**Sonnabend, dem 06.04.2019,
 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Vereinsheim des AV Elbaue Wörlitz e. V.

Förstergasse 26, OT Wörlitz

Sie ist freiwillig, aber sehr informativ.

Weitere Infos gibt es bei der Anmeldung

Petri Heil

*gez. Jochen Jäckel
 Vorstand*



**Danke –
 SV Grün-Weiß Wörlitz –
 Danke**

Und wieder ist ein Jahr mit tollen Ereignissen vergangen und es ist an der Zeit um Danke zu sagen für die tolle Unterstützung.

Die Kinder wurden und werden unter anderem vom Kaufland Mildensee durch die Aktion „SPIELFREUNDE - Gemeinsam am Ball“ unterstützt. Zudem hatten die Bambinis eine gelungene Weihnachtsfeier im Igel-Mizzi Dessau.

Ein großes Dankeschön geht an den SV Grün-Weiß Wörlitz und an die Eltern. Wir freuen uns auf das nächste gemeinsame Jahr mit euch.

Danke sagen die Bambinis und die Trainer und Trainerinnen des SV Grün-Weiß Wörlitz!



Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V.



Regionale Mitglieder- versammlung der Gartenreichfreunde

Die Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches e. V. lädt ihre Mitglieder traditionsgemäß zur Regionalen Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 19. Februar

2019 um 19.00 Uhr in den Saal des historischen Gasthofes „Zum Eichenkranz“ in Wörlitz herzlich ein. Gäste, die sich für die Arbeit der Gesellschaft interessieren und gerne Mitglied werden möchten, sind zu dieser Zusammenkunft ebenso herzlich willkommen. Der Vorstand der Gesellschaft wird zu aktuellen Themen informieren, insbesondere über Vorhaben und Projekte des Jahres 2019, wie z. B. das neu begründete Format „Gartenreich-Forum“, die Veranstaltungen im Eichenkranz, die Mitgliederreise etc.

Die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz wird Schwerpunkte der Arbeit der Stiftung darstellen.

Das Mitglied der Gesellschaft Frau Kerstin Franz stellt ein Projekt „Muldeterrassen und Gartenreich – eine Projektidee zur Stadtentwicklung von Dessau“ vor.

Natürlich sind auch Diskussionen und Anfragen eingeplant.

MUSIK UND LITERATUR 2019 im Wörlitzer Eichenkranz

Nach dem sehr erfolgreichen EICHENKRANZ MUSIKFEST im Jahr 2018 wird im Jahr 2019 im Saal des historischen Gasthofes „Zum Eichenkranz“ ein vielfältiges Veranstaltungsangebot unter der Überschrift „Musik und Literatur“ unterbreitet. Lesungen bekannter Autoren und Konzerte spannen inhaltlich einen weiten Bogen für das musik- und literaturbegeisterte Publikum.

Nachfolgend die Veranstaltungsübersicht für das gesamte Jahr. 10.03.2019: VIVA LA MÚSICA - Eine spanische Nacht, Nina-Maria Fischer – Sopran, Manuel Gómez Ruis – Tenor, 07.04.2019: Lesung Franziska Troegner - Im BETT mit dem WESTEN - Geschichten aus „Permanent trendresistent“, 19.05.2019: Konzert „Don Quichotte“ - Eine musikalisch-literarische Reise nach Spanien, KS Ulf Paulsen – Bariton, Julia Andkjaer Olsen – Klavier und Tanz, 18.06.2019: Lesung Wladimir Kammerer - Die Kreuzfahrer, 04.08.2019: OPERNGALA in Kooperation mit dem Opera Studio Eilana Lappalainen Berlin, 22.09.2019: „Mir sollten sämtliche Wunder begegnen“ - Hommage an Hildegard Kneef, Anna Haentjens – Gesang, Sven Selle – Klavier, 20.10.2019: Lesung „Herbert und Herbert – Mit Dir möchte ich verheiratet sein“, Jaecki Schwarz & Wolfgang Winkler. Alle Veranstaltungen beginnen sonntags jeweils 15.00 Uhr, am Dienstag, dem 18.06.2019 beginnt die Lesung um 19.00 Uhr.

Im Vorverkauf sind ab sofort Karten zum Preis von 19,00 €, ermäßigt 17,00 € an den Kassen des Anhaltischen Theaters (Tel.: 0340 2511333), beim Besucherring des Theaters (Tel.: 0340 2511222), bei der Touristinformation in Dessau-Roßlau (Tel.: 0340 20141442) und bei der Wörlitz-Information (Tel.: 034905 31009) erhältlich.

Baby- und Kinderkleiderbörse Gohrau

Samstag 16.03.2019
10.00 - 12.00 Uhr



In den Räumlichkeiten der Jugendbegegnungs- und
Bildungsstätte - JBBS (ehem. Schule)
(Jugendstraße 20, 06785 Oranienbaum-Wörlitz OT Gohrau)

Verkauft werden gut erhaltene Baby- und
Kindersachen für Frühjahr/Sommer und alle Dinge
rund ums Kind.

Eine Nummer für Verkäufer kann per E-Mail:
kinderkleiderboerse-gohrau@gmx.de oder telefonisch unter
034905/309378 vergeben werden. Startgebühr 2.00 €. 10% des Verkaufserlöses kommen der Kita „Zwergenhäuschen“ zu Gute

Auch ein Kuchenbasar wird von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr angeboten.

Rehsener Karnevalsverein



Der Rehsener Karnevalsverein lädt ein in Barthels Landgasthaus
Rohsen



Termine:

23.02.2019 15.00 Uhr Kinderkarneval
24.02.2019 15.00 Uhr Rentnerkarneval
02.03.2019 19.19 Uhr Abendveranstaltung

Eintritt: 13,50 €

KARTENBESTELLUNG UNTER:

034905/20357